

Albert Schirrmeister

Gegenwärtige Vergangenheiten. Historiographisches Publizieren im 16. Jahrhundert¹

I

Alain Bouchart (1478–1530) eröffnet 1514 seine «Grandes croniques de Bretagne» mit einer gewissermaßen veralteten Differenzierung zwischen *chronique* und *histoire*: Die erste handele von vergangenen Dingen, die zweite allein von gegenwärtigen.² Bouchart überträgt also die von Isidor von Sevilla in seinen «Etymologiae» getroffene Unterscheidung zwischen *annales* und *historia*³ auf seine eigene Darstellung,

¹ Dieser Beitrag ist Teil der Arbeiten am Projekt A4 „Humanistische Historiographie“ im von der DFG finanzierten SFB 644 „Transformationen der Antike“ an der Humboldt-Universität zu Berlin; für wertvolle Hinweise und Kritik an unterschiedlichen Versionen dieses Aufsatzes danke ich insbesondere Lutz Bergemann, Johannes Helmrath, Ronny Kaiser, Matthias Pohlig und Stefan Schlelein.

² Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne*. Hgg. von MARIE-LOUISE AUGER und GUSTAVE JEANNEAU. Paris 1986 (*Sources d'histoire médiévale*. Band 18): Prologue, Band 1, S. 78: *se prend de cronon qui est nom grec, qui vault autant à dire comme temps ou livre contenant les faiz et gestes de divers temps, composé par celui qui a ce faire a este commis [...] Histoire selon son vray entendement est la recollection par escript des faitz presens à l'escripvant*. Vgl. dazu DOMINIQUE PHILIPPE: *L'élaboration d'une méthode historique: la chronique bretonne aux XIVe et XVe siècles*. *Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest* 104 (1997) S. 47–58, hier S. 51: „Définition riche d'enseignements, qui éclaire sa méthodologie. Ici chroniques et histoires s'affirment nettement comme des genres différents; aux premières se rattachent les événements passés, aux secondes les faits contemporains. Pour l'auteur, l'historien est donc le témoin du présent, l'observateur de son époque, le chroniqueur apparaissant davantage comme le gardien de mémoire, l'investigateur du passé.“ Die kritische Ausgabe von Auger und Jeanneau verdient ihren Namen in Hinsicht auf die Textgestaltung zu Recht: Sie verzeichnet die unterschiedlichen Lesarten und kleinste Differenzen zwischen verschiedenen Exemplaren der Erstausgabe von 1514 (Alain Bouchart, *Le<s> gra[n]des croniques de Bretagne*, Paris: Du pre/La roche, 1514). Sie vernachlässigt hingegen vollständig die medialen Eigenschaften des Druckes, der mit zahlreichen Holzschnitten ausgestattet ist. Nicht berücksichtigt wurden die Exemplare der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, von denen eines auf Pergament gedruckt und handkoloriert ist (Signatur: A: 276.5 Hist. 2°; nicht koloriert, Papier: A: 3 Hist.). Auf diese Exemplare beziehe ich mich im Folgenden neben der kritischen Ausgabe. Zum kolorierten Exemplar mit Abbildungen der wichtigsten Holzschritte MARY BETH WINN: *Alain Bouchart's Grandes Croniques de Bretagne and Claude de France*. *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 35 (2010) S. 99–109, passim. Dort auch die schlüssige Argumentation, dass dieses Exemplar für Claude de France bestimmt war.

³ *Isidori Hispalensis episcopi etymologiarvm sive originvm*. Libri XX. Hg. von WALLACE MARTIN LINDSAY. Band I. Oxford 2007, S. 41–44; einschlägig besonders die folgende Passage mit Nennung von Autoren: I, S. 44: *De generibus historiae. Genus historiae triplex est. Ephemeris namque appellatur unius diei gestio. Hoc apud nos diarium vocatur. Nam quod Latini diurnum, Graeci ephemerida dicunt. Kalendaria appellantur, quae in menses singulos digeruntur. Annales sunt res singulorum annorum.*

die bis zum Tod des Herzogs François II. 1488 reicht. Sie ist allerdings mit Blick auf die Begriffsverwendung in zeitgenössischer französischsprachiger Geschichtsschreibung kaum zu rechtfertigen, sie trifft auch nicht die Bedeutung, die den lateinischen Wörtern *historia* und *chronica* zeitgenössisch gegeben wird.⁴ Gerade deswegen aber sollte dieser Differenzierung der Genres aufgrund ihrer zeitlichen Zuordnung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sie eröffnet die Perspektive auf die für diesen Beitrag zentrale Frage, inwieweit historiographische Werke im 16. Jahrhundert ihren Vergangenheitsbezug reflektieren. Diese Frage allerdings muss in mehrere Einzelfragen differenziert werden: Einerseits stehen die unterschiedlichen Bewertungen des in der Geschichtsschreibung hergestellten Verhältnisses zu Vergangenheit zur Diskussion: Wird also eher eine Alterität der dargestellten Vergangenheit konstruiert oder vielmehr eine Kontinuität und Anbindung an die eigene Gegenwart behauptet? Andererseits konzentrieren sich die folgenden Seiten auf die medialen Formen und die intermedialen Beziehungen, in denen die historiographischen Schriften ihren Vergangenheitsbezug präsentieren: Wie wird also durch das Druckbild, die Verbindung von Abbildungen – zumal auf einem Titelblatt – und Text, die Anordnung von Elementen in einer medialen Einheit oder auch die Kombination verschiedener textueller Elemente eine Aussage zu einem zeitlichen Verhältnis erkennbar?

Da es an dieser Stelle nicht darum gehen kann, eine Medientheorie auszuarbeiten,⁵ gehe ich pragmatisch vor und beziehe mich mit meinen Fragen nach der Medialität der Geschichtsschreibung auf die materiellen Formen und Gestaltungselemente, die ich allein aus analytischen Gründen vom Narrativ getrennt betrachte. Diesen Fragen liegt die Annahme einer *agency* nicht-menschlicher Realitäten zu Grunde: Auch

Quaquae enim digna memoriae domi militiaeque, mari ac terrae per annos in commentariis acta sunt, ab anniversariis gestis annales nominaverunt. Historia autem multorum annorum vel temporum est, cuius diligentia annui commentarii in libris delati sunt. Inter historiam autem et annales hoc interest, quod historia est eorum temporum quae vidimus, annales vero sunt eorum annorum quos aetas nostra non novit. Unde Sallustius ex historia, Livius, Eusebius et Hieronymus ex annalibus et historia constant. Dass Aulus Gellius in den «Noctes Atticae» (5, 18) zwischen *historia* und *annales* ähnlich differenziert hat, dürfte in diesem Fall unerheblich sein.

⁴ In größter Nähe vgl. z. B. Pierre Le Baud: *Cronique des roys et princes de Bretagne armoricane* (1505); daneben z. B. Claude Barthelemy Bernard: *Histoire de Rhion, chef d'Auvergne, en vulgure françois*. Lyon 1559. Zum französischen Sprachgebrauch vgl. auch die entsprechenden Einträge in ALAIN REY: *Dictionnaire historique de la langue française*. Paris 2010: *Chronique, chroniqueur* (S. 453), *Histoire, historien* (S. 1028); vgl. allgemein die terminologischen Bemerkungen von GRAEME DUNPHY: *Chronicles (Terminology)*. In: EMC. Hg. von GRAEME DUNPHY. Leiden/Boston 2010, S. 274–282 mit Hinweisen z. B. zum Gebrauch von Froissart; GIANNA POMATA und NANCY SIRAI: *Introduction*. In: DIES. (Hgg.): *Historia. Empiricism and Erudition in Early Modern Europe*. Cambridge/London 2010, S. 1–38, mit dem Nachweis, dass mit *historia* eine spezifische Erkenntnis- und Darstellungsweise angesprochen wird, nicht aber eine zeitliche Differenzierung gemeint ist.

⁵ Vgl. hierzu MATTHIAS VOGEL: *Medien der Vernunft. Eine Theorie des Geistes und der Rationalität auf Grundlage einer Theorie der Medien*. Frankfurt a. M. 2001, S. 114–136 mit einer kritischen Durchsicht ‚der seriösen und der einflussreichen‘ Medientheorien.

Dinge können in kulturellen (Transformations-)Prozessen und im Wechselspiel mit Institutionen und menschlichen Akteuren eine Wirkmächtigkeit erhalten: Die medialen Formen verändern den Zustand eines Gegenstandes oder einer Angelegenheit, sie sind keine neutralen Informationsträger oder Übertragungskanäle.⁶

Transformation wird hierbei zugleich als theoretisch gefüllter Begriff verwendet, dessen Anwendung dabei hilft, das Verhältnis der Historiographie zu ihrem Gegenstand ebenso genauer zu analysieren wie die Effekte herauszuarbeiten, die Geschichtsschreibung durch ihre Konstruktion einer Vergangenheit in ihrer zeitgenössischen Kultur bewirkt. Diese Verwendung des Transformationsbegriffs legt also größtes Gewicht darauf, dass die Referenzobjekte einer Transformation in den Medien der Aneignung stets neu hervorgebracht werden und sich zugleich im Akt der Aneignung auch der Aufnahmebereich verändert. Das konstruktive Handeln in der Aneignung einer Referenz folgt zeittypischen Regeln und Anstößen, ist also keinesfalls eine bloße Übernahme. In einer solchen Transformation erzeugen die Aufnahmekulturen stets ein Selbstverhältnis mit und verändern somit zugleich die Referenzobjekte als auch ihre eigene kulturelle Identität.⁷

Bei den Diskussionen dieser Fragen beziehe ich mich auf einen breiten Ausschnitt historiographischer Produktion im 16. Jahrhundert, deren Elemente dennoch durch bestimmte gemeinsame Elemente in Verfahrensweisen und Verwendungsweisen einander vergleichbar sind. Der weite Fokus ist auch deshalb gewählt, weil die gut etablierte Forschung zu Publikationsformen, Druck- und Lesegeschichte Fragen, die die historischen Dimensionen z. B. der Gestaltung von Titelblättern betreffen, vernachlässigt.⁸ Anhand des Widmungsbriefs von Alain Bouchart und einer Vorrede des in Heidelberg wirkenden Hubert Thomas Leodius möchte ich die sozialen und kulturellen Situationen kennzeichnen, in der diese Geschichtsschreibung nach welchen Vorstellungen und aufgrund welcher Anlässe geschrieben wird – und inwieweit sich diese historiographischen Texte miteinander in Beziehung setzen (II.). Daran anschließend sollen die verschiedenen Ansätze, anhand derer Historiographien ihren Bezug zur Vergangenheit herstellen, nämlich über Personen, die Konstruktion von ethnischer

⁶ Im Kontext des Transformationskonzepts dazu genauer: LUTZ BERGEMANN, MARTIN DÖNIKE, ALBERT SCHIRRMEISTER, GEORG TOEPFER, MARCO WALTER und JULIA WEITBRECHT: Transformation. Ein Konzept zur Erforschung kulturellen Wandels. In: Transformation. Ein Konzept zur Erforschung kulturellen Wandels. Hgg. von HARTMUT BÖHME u. a. München 2011, S. 39–56, hier S. 44.

⁷ Vgl. ebd. S. 40 die Definition des hier verwendeten Transformationsbegriffs sowie (S. 47–56), konkreter, der offene Katalog an Transformationstypen, in denen einzelne Elemente von Transformationsprozessen fokussiert werden.

⁸ Vgl. z. B. JEAN-FRANÇOIS GILMONT u. a. (Hgg.): *La page de titre à la Renaissance. Treize études suivies de cinquante-quatre pages de titre commentées et d'un lexique des termes relatifs à la page de titre.* Turnhout 2008: Es werden konkrete Titelblätter diskutiert, Fragen zu bestimmten Autoren gestellt. Ausgangspunkt der neueren Publikationsforschung mit Beiträgen zur Manuskript- und Frühdruckkultur, zu Illustrationen zum „espace visuel“: ROGER CHARTIER und HENRI-JEAN MARTIN (Hgg.): *Le livre conquérant. Du Moyen Age au milieu du XVIIe siècle.* Paris 1989 (Histoire de l'édition française. Band 1).

und geographischer Einheit und, darauf aufbauend, identitätsstiftende Aspekte diskutiert werden (III.).

II

«De Tunгри et Eburonibus», von den Tongern und den Eburonen – so heißt das Werk, anhand dessen *Praefatio* ich einige Rahmenbedingungen erläutern möchte, es ist von Hubert Thomas Leodius verfasst, der 1495 in Lüttich geboren wurde und 1555/1556 in Heidelberg starb. Er war dort in der Kanzlei des Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten Friedrich II. tätig, unternahm für ihn Reisen durch ganz Westeuropa. Für sein gelehrtes Leben markiert der (schmale) Briefwechsel mit Beatus Rhenanus einen Höhepunkt, sein zu Lebzeiten ungedruckt gebliebenes Hauptwerk sind Annalen der Kurpfalz zur Zeit des Pfalzgrafen Friedrich II. (dessen Tod er nicht mehr berichtet), daneben verfasste er eine Bearbeitung des Gedichtes über den Bauernkrieg von Peter Harer sowie lokal-antiquarische Schriften über Heidelberg.⁹ Das Vorwort ist als Brief aus Heidelberg an den Lütticher Bischof Cornelius van Berghen gefasst, datiert auf den 1. Dezember 1540, gedruckt in Straßburg 1541. Leodius entwirft dort ein Bild, wie er seine historiographische Arbeit angefangen und durchgeführt habe: Er habe, so lassen sich die Ausführungen paraphrasieren, die Schrift über die Tongern und Eburonen in seinen mühsam erkämpften Ruhepausen auf der Grundlage von Caesars Bericht über den gallischen Krieg verfasst. Dieser sei ihm ein Ersatz gewesen für die wegen seiner Reisen unmögliche Autopsie – auf sich genommen habe er die Mühe, um seiner Pflicht gegenüber der *patria* nachzukommen.¹⁰ Bereits in dieser Para-

⁹ Neuere Forschungen zu Hubert Thomas Leodius sind rar. Einschlägig nach wie vor die beiden Artikel von KARL HARTFELDER: Leodius, Hubertus. In: ADB. Hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften Band 18. Berlin 1883, S. 295–296; KARL HARTFELDER: Der Historiker Hubertus Thomas Leodius. Forschungen zur deutschen Geschichte 25 (1885) S. 273–289; sowie als neuere Arbeit: GILBERT TOURNOY: Humanistische Historiographie in Heidelberg: Hubertus Thomas Leodius. Heidelberger Jahrbücher 38 (1994) S. 201–214; die Benennung schwankt: in der ADB ist der Artikel unter Leodius eingeordnet, in seinem zweiten Aufsatz spricht Hartfelder meistens umstandslos von Hubertus, manchmal auch von Thomas Hubert; Gilbert Tournoy nennt ihn durchgehend Hubert Thomas.

¹⁰ Hubert Thomas Leodius: De Tungris et Eburonibus, aliisque inferioris Germaniae populis ... Commentarius. Straßburg 1541, fol. A iir–[A vi]r: *Reverendissimo in christo Patri, eidemque illustrissimo Principi, D. Cornelio a Sevenberg Leodiorum antistiti domino suo clementissimo, Hubertus Thomas Leodius S.P.D.*, hier fol. A iiiiv–A vv: *Nihilominus tandem supra vires animum sumpsi, volens desiderio meo satisfacere, atque incipio relegere historias, digressus ab equis in diversoria, dum coena paratur, equi insternuntur, frenantur, famulus adcingitur, annoto quicquid ad Tungras & Eburones facere deprehendo, conscribo in schedas & nonnullis interdum ostendo, quibus ceptum omnino non disciplicuit, praesertim D. Henrico a Dhornis, & D. Arnoldo a Tungris viris altero genere, altero pietate utroque vero insigni doctrina spectabilibus, dictu mirum quam hiis labor noster perplacuit, & quantis precibus insteterint ut pergerem, imo contendere crebribus ut inchoatum opus absolverem, nec tolerarem diutius Tungras*

phrase wird also deutlich, wie und warum Leodius nach eigener Aussage Geschichte schreibt. Das ist erst einmal wenig originell: Ähnlich formuliert – mit Hinweis auf Cicero, «De officiis», und Macrobius, «In somnium Scipionis» – Alain Bouchart in seinem Widmungsbrief zu den «Grandes croniques de Bretagne», dass er als gebürtiger Bretone die Verpflichtung habe, den Ruhm der Bretagne zu mehren. Bouchart hebt weiter hervor, dass er seinem Schreiben mit der Suche nach Dokumenten in den Archiven¹¹ besondere Glaubwürdigkeit verschaffen wolle. Leodius wiederum fügt hinzu, er habe seine Aufzeichnungen zur Durchsicht gelehrten Freunden anvertraut – insgesamt beschreibt er also das, was den ergänzenden Übersetzer der französischen Chronik des Robert Gaguin (1433–1501) bewogen hat, diesem das Adjektiv *scientifique* zuzuerkennen. Dort ist das ursprüngliche «Compendium de origine et gestis Francorum» dann zu «Grandes Chroniques» geworden – womit eine offizielle Geltung der Historiographie in der Nachfolge der mittelalterlichen königlichen «Grandes Chroniques» angedeutet wird, denn als Chronist durfte, wie auch Bouchart hervorhebt, nur derjenige arbeiten, der den herrscherlichen Auftrag dazu erhalten hatte.¹² Während bei Bouchart also die patriotische Verpflichtung, den Ruhm der Bretagne zu mehren, durch einen ausdrücklichen Auftrag der Herzogin zusätzlich begründet wird, fehlt dieser Anlass bei Leodius. Er nennt stattdessen eine aufschlussreiche andere Begründung:

Wir lasen vor nicht allzu vielen Jahren Historien alter Schriftsteller über Dinge, die entweder von den Deutschen auf fremden Boden oder von Ausländischen in Deutschland getan wurden, gern gewiss, beim Hercules, aber nicht ohne Verdruss, weil wir nicht die Namen der Völker, durch die oder bei denen es sich ereignet haben soll, wiedererkannten und uns heftig wunderten, woher ein so großer Wortzank aller Dinge entstanden ist, dass kein Volk, keine Provinz,

atque Eburones, hoc est patriam in qua natus essem, perpetuo exulare, nec verendum ess mihi Auli illius infamiam, quem Cato ob id ipsum nugatorem appellavit, quod nulla necessitate coactus Romanorum res graecae scripsisset, culpamque deprecaretur, si usquam peccasset homo Romanus in aliena lingua, qui si a scribendo abstinuisset, culpa prorsus vacavisset. Patria hoc peteret, patriae hoc deberem quae me nutruisset, & ingratitude reum proculdubio accusaret, si tantillum operae sibi denegarem. Collegi igitur animum, & quam videt Celsitudo tua Tungrorum & Eburonum historiam ex diversis authoribus, praesertim ex disertissimis Caii Iulii Caesaris commentariis de bello Gallico, congeSSI, subinde locorum & nominum mutationes indicans, quae hactenus lectores remoratae sunt. Ganz ähnlich bei Bouchart; vgl. dazu PHILIPPE: L'élaboration (wie Anm. 1), S. 49: „dès nostre naissance, nous sommes ‚naturellement tenuz et obligez, non pas seulement à noz progénitures, mais au pays auquel nous avons prins nostre nativité.‘ Double mission donc, envers ses contemporains et envers sa terre, l'historien place son travail sous le signe de l'engagement.“

11 Das gilt ebenso für Pierre Le Baud, vgl. zu beiden PHILIPPE: L'élaboration (wie Anm. 1), S. 55.

12 Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* (wie Anm. 1): Prologue, Band 1, S. 77: *car il n'est permis à personne composer cronique s'il n'y a esté ordonné et député.* Der französische Titel des Compendiums von Robert Gaguin lautet: «Les grandes croniques, excellens faits et vertueux gestes des très illustres, très chrestiens, magnanimes et victorieux roys de France ...». Paris 1514; dort heißt es fol. A iir im *Proesine ou Prologue de Pierre Desrey* über Robert Gaguin: *En son vivant ministre general de lordre da la sainte trinite ... souverain orateur et scientifique historiographe.*

keine Gegend Germaniens den Namen, mit dem es einst benannt wurde, heute bewahrt hat. Schließlich kommt uns als sorgfältigster Durchforscher des Altertums Beatus Rhenanus aus Schlettstadt mit seinen zwei Büchern über die deutsche Geschichte zur Hilfe, und Althamer mit seinen Editionen zum Büchlein des Cornelius Tacitus über die Lage und Sitten Germaniens, ebenso bringt uns Gerhard Noviomagus die Bataver zurück. D. Aegidius Tschudi die Rhaeter, die Bayern Aventin, ein anderer die Flandern, wieder ein anderer die Gothen und Scandianer. Insgesamt bleibt kaum ein Volk in Deutschland übrig, welches nicht seinen Illustrator gefunden hat. Allein die Tungren und Eburonen [sic], die ältesten aller Deutschen im Belgischen Gallien, und welche unter diesen zusammengefasst werden, so wie durch dauerhaften Rauch bedeckt, bleiben dunkel und unbekannt.¹³

Leodius konstatiert hier eine Konkurrenz mit den Regionen und Nationen, die schon historiographische Darstellungen haben, hinter denen die Tongern und Eburonen nicht zurückstehen sollten. Auch hiermit geht Leodius über nichts hinaus, was nicht schon in den zu Anfang des 16. Jahrhunderts gedruckten Texten üblich war – so setzt z. B. Jakob Wimpfeling im Einleitungsbrief seiner «*Epithoma rerum Germanicarum*» mit einem solchen Befund ein.¹⁴ Was Leodius an dieser Stelle aber interessant macht, ist sein Vergleich mit anderen Neuerscheinungen, unter denen er unterschiedlichste Textsorten nennt: als erstes kommt ihm zwar Beatus Rhenanus in den Sinn, doch schreibt er von zwei statt richtig von den 1531 erschienenen «*Rerum Germanicarum libri tres*». ¹⁵ Dann fasst er mit dem Wort „Editionen“ die 1529 erschienenen «*Scholia*» und die 1536 erschienenen «*Commentaria*» des Andreas Althamer (um 1500–1539)

13 Leodius: *Tungris* (wie Anm. 9), fol. A iii r: *Legebamus non adeo ante multos annos, veterum scriptorum historias, de rebus vel a Germanis in alieno solo, vel ab exteris in Germania gestis, libenter quidem me hercule, sed non sine fastidio, cum nec nomina gentium per quas & in quibus contigisse memorabatur, agnosceremus, miraremurque vehementer unde tanta omnium rerum alteratio, ut nulla gens, nulla provincia, nullus Germaniae tractus, nomen quo olim appellabatur, hodie retineret. Tandem addubitantibus succurrit nobis diligentissimus antiquitatis scrutator Beatus rhenanus Slettadiensis de rebus Germanicis libris duobus [!], et Althamerus editis in Cornelii Taciti libellum de situ & moribus Germaniae, Gerhardus item Noviomagus nobis restituit Batavos. D. Aegidius Tschudius Retos, Baioarios Aventinus, Flandros alius, alius Gothos & Scandianos. In summa vix ulla gens restat in Germania quae suum non repererit illustratorem. Soli Tungri & Eburones [!] Germanorum omnium in Gallia Belgica antiquissimi, & qui sub hiis comprehenduntur, tanquam perpetua tecti caligine, obscuri & ignoti remanent.*

14 Jakob Wimpfeling: Briefwechsel. Hgg. von OTTO HERDING und DIETER MERTENS Band 1. München 1990 (Jacobi Wimpfelingi opera selecta. Band 3), S. 464–468, Brief Nr. 164: An Thomas Wolf d. J. 1 Straßburg, 24. IX. 1504: *Videns Romanas, Venetas, Anglas Pannonumque et Bohemorum ac Francigenum historias in dies lectum iri excitaveram nuper Sebastianum Murrhonem, ut ex priscis historiographis epithoma saltem rerum a Germanis magnifice gestarum comportaret, ne, cum ceterae nationes egregia maiorum suorum facinora disseminare student, nos veluti somnolenti et parvi animi gloriaeque avitae contemptores perpetuo dormire videremur.* Zur Identifizierung der genannten Nationalgeschichten vgl. dort Fn. 2.

15 Die vorzügliche Edition: Beatus Rhenanus: *Rerum Germanicarum libri tres* (1531). Ausgabe, Übersetzung, Studien. Hg. von FELIX MUNDT. Tübingen 2008 (Frühe Neuzeit. Band 127).

zum antiken Autor Tacitus zusammen,¹⁶ namentlich nennt er noch Aegidius Tschudi (1505–1572) mit seiner 1538 erschienenen «Uralt warhafftig alpisch Rhetia»¹⁷ und Gerhard Geldenhauer (1482–1542) mit seiner «Historia Batavica»¹⁸. Zu diesen Landesbeschreibungen fügt sich passend der durch den Leser zu identifizierende Jacques de Meyere mit seinen Schriften über Flandern,¹⁹ einigermaßen überraschend aber kann der zweite ungenannte Autor, der die Goten und Scandinvier zurückbringt, allein Olaus Magnus sein: noch nicht aber mit seiner erst 1555 gedruckten, umfassenden «Historia de gentibus septentrionalibus», sondern mit der 1539 gedruckten «Carta marina».²⁰

Als erstes und wichtigstes Auswahlkriterium wird hier Neuigkeit erkennbar, konfessionell aber ist die Auswahl nicht gebunden. Ganz wichtig scheint, dass alle genannten Texte eine eigene Geschichte thematisieren. Irrelevant ist für Leodius hingegen die jeweilige Textsorte, in der dies geschieht – ob als eigene Darstellung oder als Edition, ob als Text oder als Karte.²¹ Auch der ethnische und geographische Raum,

16 Andreae Althameri Brenzii Scholia in Corneliu[m] Tacitu[m] Rom. historicu[m], De situ moribus, populisq[ue] Germaniae Nürnberg 1529; sowie: Andreae Althameri Commentaria Germaniae In P. Cornelii Taciti Equitis Rom. libellum de situ, moribus et populis Germanorum Nürnberg 1536; vgl. RONNY KAISER: *Sola historia negligitur*. Historiographisches Erzählen in Andreas Althamers *Scholia* zur *Germania* des Tacitus. In: *Antikes erzählen. Narrative Transformationen der Antike in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Hgg. von ANNA HEINZE u. a. Berlin/Boston 2012 (Transformationen der Antike. Band 27), S. 91–116.

17 Nicht zu klären ist, ob hier auf den lateinischen oder den deutschen Druck angespielt wird: Aegidii Tschvdi ..., de prisca ac uera Alpina Rhaetia, cum caetero Alpinarum gentium tractu, nobilis ac erudita ex optimis quibusq[ue] ac probatissimis autoribus descriptio. Basel 1538; bzw. Aegidius Tschudi: *Die vralt warhafftig Alpisch Rhetia* Basel 1538. Vgl. hierzu BERNHARD STETTLER: Aegidius Tschudi. „Vater der Schweizergeschichte“. In: *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus*. Hgg. von FRANZ BRENDLE u. a. Stuttgart 2001 (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Band 56), S. 123–134.

18 Der Erstdruck: Gerhard Geldenhauer: *Historia Batavica cum appendice de vetustissima nobilitate, regibus ac gestis Germanorum*. Straßburg 1530; eine historisch-kritische Ausgabe in: Gerhard Geldenhauer: *Historische werken*. Hilversum 1998 (Middelleeuwse studies en bronnen. Band 59), S. 50–156.

19 Iacobi Meyeri Baloliani Flandricarum rerum tomi X. Antwerpen 1531, Edition: *Rerum Flandricarum Tomi X*. Brügge 1843 (Recueil de Chroniques, Chartes et autres Documents concernant l’Histoire et les Antiquités de la Flandre-Occidentale: 1. Série, B, Chroniques générales des Flandres. Band 1); Ders.: *Compendium Chronicorum Flandriae*. Nürnberg 1538. Unersetzt und fundiert: VICTOR FRIS: *Essai d’une Analyse des Commentarii sive Annales Rerum Flandricarum (Annales Flandriae, 1561) de Jacques de Meyere*. 1e Partie: *Examen des Sources des Annales Flandriae*. Gent 1908 (Université de Gand. Recueil de Travaux publiés par la Faculté de Philosophie et Lettres. Fasc. 37); DERS.: *Notes sur les Œuvres historiques de Jacques de Meyere*. Bulletin de la Commission Royale d’Histoire 84 (1920) S. 245–303.

20 Olaus Magnus: *Carta marina et descriptio septentrionalium terrarum ac mirabilium rerum in eis contentarum diligentissime elaborata*. Venedig 1539.

21 Vgl. zur Abgrenzung unterschiedlicher Textsorten ALBERT SCHIRRMEISTER: Was sind humanistische Landesbeschreibungen? Korpusfragen und Textsorten. In: *Medien und Sprachen humanisti-*

auf den sich die Texte beziehen, ist vielfarbig: zwischen ethnischen Großgruppen wie den Deutschen oder den Schweden oder den partikularen Landesbeschreibungen über Flandern oder die Bataver unterscheidet er nicht.

Entscheidend für die Fragestellung dieses Beitrags aber ist ein weiterer Punkt: Leodius verspricht, die Identifikation der alten mit den neuen Orten und Namen zu leisten, wie es auch Beatus Rhenanus als wichtiges Element der Geschichtskennntnis fordert.²² Denn die Namen der Völker werden nicht wiedererkannt, weil kein Volk und keine Gegend – dies ist also zugleich personal und territorial gedacht – sich die ursprünglichen Namen bewahrt hätten. Hubert Thomas Leodius formuliert hier eine Wahrnehmung einer Distanz, die es gilt, durch Geschichtsschreibung aufzuheben – er möchte die Vergangenheit vergegenwärtigen. Zugleich spricht aber aus dem Desiderat, die Orte ihren neuen und alten Namen zuzuordnen die Wahrnehmung einer Identität: Leodius – und eben genauso Rhenanus, Wimpfeling und andere – gehen davon aus, dass es sich um die gleichen Völker, Gegenden, Provinzen handelt, mit deren Namensänderung sich gewissermaßen nur ein *accidens* verändert hat, nicht aber ihre Essenz. Ein gewichtiger Hinweis hierauf ist der einzige gleich bleibende Name: *Germania* wird sowohl für das antike Germanien als auch für ein gegenwärtiges ‚Großgermanien‘ verwendet. Wenn ich also von Distanz und Distanzierung spreche, so ist damit keine modern-wissenschaftliche Distanz gemeint, sondern allenfalls eine graduelle Historisierung.

III

Wie präsent kann aber eine solche Gegenwärtigkeit von Vergangenheiten in den Text-Bild-Kombinationen gelehrter Historiographie des 16. Jahrhunderts sein? Die meisten Text-Bild-Kombinationen finden sich auf Titelblättern, deren programmatischer Rang zugleich besonders groß ist, die deshalb im Vordergrund der Betrachtung stehen. Die Angaben des Leodius aufnehmend und fortführend, stelle ich den Fokus recht weit und betrachte lokale (Joachim Vadian, Caspar Peucer), regionale (Bouchart, Meyere, Leodius) und nationale Historiographien (Olaus Magnus, die Erstausgaben des Otto von Freising und des Einhard) aus unterschiedlichen Ländern, in unterschiedlichen Textformen (Editionen, Prosatexte und ein Gedicht) und bewusst mit einem zeitlich weiten Blick vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis 1590 vergleichend. Publikation

scher Geschichtsschreibung. Hgg. von JOHANNES HELMRATH u. a. Berlin 2009 (Transformationen der Antike. Band 11), S. 5–46.

²² Beatus Rhenanus spricht im Widmungsbrief an König Ferdinand von der nur mit gutem Urteilsvermögen zu bewältigenden Notwendigkeit, zu wissen, wo und wann die Namen von Völkern und Provinzen entstanden sind: Beatus Rhenanus: *Rerum Germanicarum* (wie Anm. 14), S. 28, Z. 18–28; vgl. ebd. Felix Mundts Ausführungen zum Umgang mit der *mutatio* der Namen bei Biondo, Aventin und Rhenanus: S. 473f. und 492f.

bedeutet für diese Geschichtsschreibung in fast jedem Fall „Druck“, auf die Besonderheiten der Präsentationsformen von Handschriften mache ich allein mit dem Beispiel Joachim Vadians aufmerksam. Drei kategorial nicht gleichrangige Ansatzpunkte für Bezugnahmen auf die zeitlichen Dimensionen in den medialen Formen lassen sich beobachten, die auch die folgenden Ausführungen gliedern:

- Personen: Ob als genealogische Folge, als Reihe oder als Gegenüberstellung zweier Personen (Bouchart, Gaguin, Meyere, Otto von Freising, Einhard).
- Raum (Leodius, Peucer, Vadian).
- Identität: Dies baut auf die beiden erstgenannten Gliederungspunkte auf, fasst die Ergebnisse zusammen und meint räumliche, ethnische, charakterliche Identitätskonstruktionen (und bezieht sich deshalb auf sämtliche Beispiele).

Bevor ich auf die bebilderten textlichen Beispiele zu sprechen komme, weise ich zunächst auf das von Leodius genannte Werk hin, mit dem „die Goten und Skandinavier zurückgebracht wurden“, da es sich von den anderen als eine beschriftete Karte unterscheidet – schon das quantitative Verhältnis von Text und Bild ist also umgekehrt. Anhand dieses Beispiels und der spezifischen Bedingungen einer historiographischen Kartographie können wesentliche Regeln für das Zusammenwirken von Text und Bild insgesamt und für das Verständnis von Bildlichkeit in der Vormoderne benannt werden. Die hier nicht vollständig zu interpretierende «Carta marina» wurde 1539 in Venedig gedruckt, begleitet von separat gedruckten italienischen und deutschen Erklärungen, die sich auf ein System von Buchstaben beziehen, die die Karte überziehen: Die Buchstaben von A bis I erschließen jeweils mit weiteren, kleineren Majuskeln die Karte.²³ Sie stellt im Zentrum Schweden und Skandinavien dar, im Norden und Westen ist die Darstellung von Island, der Insel Thule und Teilen der Britischen Inseln begrenzt, im Süden ist Norddeutschland, im Osten sind Livland und die Grenzgebiete zu Russland die äußersten dargestellten (und zugleich kommentierten) Bereiche.

Leodius kann die Karte neben den Texten als ein historiographisches Beispiel nennen, weil sie wie diese historisch, aber nicht heilsgeschichtlich orientiert ist: Sie bildet einerseits die aus Skandinavien stammenden Völker mit Kronen am Rand ab und zeigt somit Skandinavien als eine Geburtsstätte der Völker und zeigt andererseits Herrschaftsverhältnisse und Lebensweisen sowohl in der Gegenwart als auch

23 Vgl. die Beschreibung bei MAIKE SACH: Kartographie als Verlustbeschreibung und Appell. Die Carta Marina des Olaus Magnus von 1539 als Beitrag im Ringen um die Einheit der Kirche. In: Aufsicht – Ansicht – Einsicht. Neue Perspektiven auf die Kartographie an der Schwelle zur Frühen Neuzeit. Hgg. von TANJA MICHALSKY u. a. Berlin 2009 (Frankfurter kulturwissenschaftliche Beiträge. Band 3) S. 193-221 mit weiterer Literatur. Sach geht auf die biographischen und wissenschaftlichen Kontexte ebenso ein wie sie kurz (S. 202f.) auf „die besondere Bedeutung von bildlichen Darstellungen als Medien der Gedächtniskultur“ und ihre Reflexion bei Olaus Magnus hinweist. Faksimiliert ist die gesamte Karte beigegeben zu: Olaus Magnus: Die Wunder des Nordens. Hgg. von ELENA BALZAMO und REINHARD KAISER. Frankfurt a. M. 2006 (Die Andere Bibliothek. Band 261).

in der Vergangenheit. So wird, um ein konkretes Beispiel an der Peripherie der Karte zu nennen, auf den Orkney-Inseln (D-h) eine Krone abgebildet, die auf der Karte mit der Beschriftung *Olim Regnum* ergänzt wird. In der deutschsprachigen Erläuterung, die mit der Karte 1539 gedruckt und verkauft wurde, heißt es dazu: *Die insellen Orcades sein 33 und haben vor alten zeyten aines Künigstitel.*²⁴ In der gleichzeitigen italienischen Erläuterung des «Opera breve» heißt es entsprechend: *havevano gia per l'amplitudine loro uno Re*²⁵ – die Vergangenheit der Königswürde wird also jeweils betont.

Die «Carta marina» kann – dies ist bekanntermaßen eine Besonderheit des Mediums – zugleich Gegenwärtiges und Vergangenes abbilden, die Einheit des Raumes in Vergangenheit und Gegenwart wird auf ihr wie auf ähnlichen ‚Geschichtskarten‘ dargestellt. Grundlegend für das Verständnis der Abbildungen in den Texten und das Zusammenwirken von Bildlichkeit und sprachlichen, textlichen Sinneinheiten ist das Zusammenwirken von Mimesis und Symbolik, das auch auf der hier erwähnten Karte beherrschend ist. Umgekehrt aber zu dem Bildverständnis gilt im Fall der Kartographie, dass die mimetische Darstellung nicht als neueres Element symbolische Darstellungsprinzipien ablöst.²⁶ Im Gegenteil spezialisiert sich kartographische Darstellung auf eigene symbolische Darstellungsprinzipien, während mimetische Elemente, die auf der «Carta marina» vor allem naturale Elemente sind,²⁷ zunehmend ausgeblendet (bzw. zunächst an die Ränder versetzt) werden. Entscheidend aber ist, dass für symbolische Darstellungen ganz eigene Prinzipien für eine Wiedergabe von Zeitlichkeit gefunden werden müssen: Einer Krone sieht man eben nicht an, ob sie ein schon lange untergegangenes Königreich bezeichnet oder ein gegenwärtiges, weshalb die textliche Ergänzung *olim regnum* wichtig wird: Der Kartograph hielt es offenbar für notwendig oder mindestens wünschenswert, die zeitliche Dimension mit abzubilden. Die «Carta marina» des Olaus Magnus ist in dieser Hinsicht tatsächlich eine ‚Geschichtskarte‘, umfassender als viele andere, nahezu

²⁴ Olaus Magnus: Ain kurze Auslegung und Verklerung der neuuen Mappen von den alten Goettenreich und andern Nordlenden Venedig 1539, fol. [A iv]v.

²⁵ Olaus Magnus: Opera breve, la quale demonstra, e dichiara, overo da il modo facile de intendere la charta Venedig 1539, fol. [A iv]v.

²⁶ Zur Entwicklung des frühneuzeitlichen Bildverständnisses vgl. BIRGIT EMICH: Bildlichkeit und Intermedialität in der Frühen Neuzeit. Eine interdisziplinäre Spurensuche. Zeitschrift für historische Forschung 35 (2008) S. 31–56; vgl. zu den funktionalen und inhaltlichen Differenzen von kartographischer und malerischer Raumdarstellung in der Frühen Neuzeit die Arbeiten von TANJA MICHALSKY: Medien der Beschreibung. Zum Verhältnis von Kartographie, Topographie und Landschaftsmalerei in der Frühen Neuzeit. In: Text – Bild – Karte. Kartographien der Vormoderne. Hgg. von JÜRIG GLAUSER und CHRISTIAN KIENING. Freiburg i. Br. 2007 (Rombach-Wissenschaften. Reihe Litterae. Band 105), S. 319–349; bzw. TANJA MICHALSKY: Projektion und Imagination. Die niederländische Landschaft der Frühen Neuzeit im Diskurs von Geographie und Malerei. Paderborn 2011.

²⁷ Fische und Meeresungeheuer, Wälder und Berge, daneben aber auch menschliche Aktionen in Vergangenheit und Gegenwart können teilweise mimetischen Darstellungsprinzipien zugeordnet werden.

gleichzeitige Karten, wie diejenige des Philipp Apian, anders auch als die Karte Skandinaviens, die Olaus Magnus seiner ethnologischen Beschreibung der schwedischen und gotischen Völker beigibt.²⁸ Sie fällt in der (nicht als chronologische Folge gedachten) von Gyula Pápay vorgeschlagenen Kategorisierung in die zweite Gruppe von Geschichtskarten: Diese Gruppe integriert die unterschiedlichen Zeitebenen, wobei die historischen Informationen eine dominierende Bedeutung erhalten, während in der ersten Gruppe die aktuellen Informationen Vorrang haben und die dritte Gruppe an Karten rein retrospektiv orientiert ist.²⁹

Die Ergänzung der symbolischen Darstellungen durch textliche Beigaben zeigt zugleich, dass zumindest in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Wahrnehmung von historischer Differenz und vor allem eine Reflektion darüber, wie eine solche Differenz dargestellt werden sollte, in bestimmten, historiographischen Medien möglich ist. Naheliegender ist, dass gerade die synoptische und folglich synchrone Darstellung auf Karten die Aufmerksamkeit für diachrone, historische Differenz fördern konnte.

III.1 Personenreihen

Einzelpersonen spielen für die gelehrte Historiographie des 16. Jahrhunderts in mehrerer Hinsicht eine Rolle: Zum einen werden Autoren genannt, die für die eigene historiographische Darstellung genutzt wurden, zum zweiten sind Einzelpersonen Objekte der Historiographie. Ihre Einordnung verpflichtet jeweils dazu, zu einer historischen Differenz Stellung zu nehmen. Die einfachste Form einer solchen Einordnung ist eine Liste, ohne dass dies eine klare historische Differenzierung bedeuten müsste. Dies gilt z. B. für die Liste der Autoren, die Jacques de Meyere seinem 1538 in Nürnberg gedruckten «Compendium chronicorum Flandriae» voranstellt, die unter dem Titel *autores ex quorum collatione haec historia conscripta est* 55 Autoren von der Antike bis in seine Gegenwart hinein nennt, Autoren, die weder chronologisch noch nach Genera ihrer Schriften, nach ihrer Herkunft, sozialem Rang oder nach ihrer Bedeutung für Meyeres historiographische Erzählung erkennbar geordnet wären.³⁰ Hubert Thomas Leodius stellt seinem Werk eine ähnliche Liste voran, die wenigstens eine grundsätzliche

²⁸ Olaus Magnus: *Historia de gentibus septentrionalibus earumque diversis statibus, conditionibus, moribus, ritibus* Rom 1555, fol. [a iv]v nach der *Praefatio* mit der Überschrift: *Regnorum Aquilonarum descriptio huius Operis subiectum*. Für eine hebräische Geschichtskarte Palästinas kann als einziges Beispiel eine um 1560 in Mantua gefertigte Karte genannt werden, die zugleich Venedig und den Auszug der Israeliten aus Ägypten abbildet; siehe hierzu REHAV RUBIN: A Sixteenth-Century Hebrew Map from Mantua. *Imago Mundi* 62 (2009) S. 30–45, passim.

²⁹ GYULA PÁPAY: Die Anfänge der Geschichtskartographie. In: *Geschichtsdeutung auf alten Karten*. Archäologie und Geschichte. Hg. von DAGMAR UNVERHAU. Wiesbaden 2003 (Wolfenbütteler Forschungen. Band 101), S. 165–191, passim, hier v. a. S. 177f.

³⁰ Jacques de Meyere: *Compendium* (wie Anm. 18), fol. aa 2v: Diese Liste folgt direkt auf das kaiserliche Druckprivileg und steht vor einem 17 Seiten umfassenden, alphabetischen *Index rerum insignium*,

Differenzierung bietet. Auf den gängigen Titel *Auctores quibus usus sum[us]* folgen achtzehn sowohl griechische, als auch und vor allem römische Autoren, unter ihnen Plutarch, Strabo, Ptolemaeus und Tacitus. Am Anfang der Liste steht Caesar, am Ende Appian – sie ist also weder chronologisch noch nach der sprachlichen Zuordnung binnendifferenziert. An diesen ersten Teil der Liste aber schließen sich vier weitere Autorennamen bzw. Werktitel an, die durch den Zwischentitel *ex recentioribus* abgegrenzt werden: Es sind, in dieser Reihenfolge, Beatus Rhenanus, *Abbas Urspergensis*, *Annales Leodiorum* und ein Placentius.³¹

Anders als bei diesen offenen Listen, die historiographische Traditionen konstruieren, liegt der Fall bei genealogischen (und damit zwangsläufig chronologischen) Reihen, die historische Personengruppen konstruieren: Der erstgenannte gehört unbedingt in die gleiche Reihe wie der letztgenannte, der Anfang ist durch eine möglichst ununterbrochene Linie mit dem Ende verbunden, dessen Zwangsläufigkeit auf diese Weise evident gemacht wird. So stellt Alain Bouchart in seinen «Grandes croniques de Bretagne» eine Amtsgenealogie ans Ende seines Werkes: *Les noms des rois bretons de la Grande Bretagne*, mit der Markierung des Lucius als *premier roi chrétien*, bis zu dem *premier roi anglais* Adelscanus. Als weitere Untergruppe folgen *les noms des rois bretons de Bretagne armorique tous crestiens contenuz au ii. livre* sowie für die beiden letzten Bücher *les noms des ducs de Bretagne*, schließend mit Francoys II. Zäsuren werden also kenntlich gemacht, die Reihe aber als zusammengehörende Geschichte präsentiert.³²

Ähnlich setzt die Pariser Ausgabe des Jahres 1500 von Robert Gaguins «Compendium de origine et gestis Francorum» nach einem alphabetischem Index eine *Tabula Regum francorum*, während die französischsprachige Ausgabe 1514 direkt mit einem chronologischen Inhaltsverzeichnis beginnt.³³ Die verschiedenen Drucke des Jacques de Meyere reflektieren die Situation Flanderns auch bei der Abbildung der Personenreihen, indem das 1538 mit kaiserlichem Privileg gedruckte «Compendium» einem

auf den ein *catalogus comitum Flandriae* und eine Liste der Regierungszeiten der einzelnen *comites* folgen.

31 Leodius: Tungris (wie Anm. 9), fol. [A vi]v: Diese Liste steht nach dem Widmungsbrief, vor zwei leeren Blättern und dem dann fol. Br folgenden Beginn der historiographischen Erzählung *De Vetus-tissimae urbis Tungrorum et Germani nominis originibus*. Der letztgenannte ist Johannes Placentius, Autor eines *Catalogus omnium antistitum Tungarorum, Traiectensium, ac Leodiorum, & rerum domi, bellique gestarum compendium*.

32 Feuillet cccl–[cccli]. Es spricht für die Bedeutung, die dieser Liste zugeschrieben wird, dass der Neudruck (Alain Bouchard, *Les Croniques Annales des Pays dangleterre et Bretagne*, Paris 1531) sie vom Ende an den Anfang versetzt: Sie findet sich dort auf der Verso-Seite des Titels, vor dem eigentlichen Inhaltsverzeichnis und nun schließend mit einer graphisch etwas abgesetzten Rubrik, in der Karl VIII., König von Frankreich und Herzog der Bretagne sowie seine beiden Nachfolger Ludwig XII. und Franz I. genannt werden.

33 Robert Gaguin: *Compendium super Francorum gestis*. Paris 1500, fol. [Aa v]v–[Aa vi]r: *Tabula regum francorum quorum gesta in hoc compendio describuntur*; Robert Gaguin: *Les grandes croniques* (wie Anm. 11), fol. A iiv–[B iv]v.

catalogus comitum Flandriae lediglich eine Liste ihrer Regierungszeiten folgen lässt, während im Antwerpener Druck von 1531 die Herzöge von Flandern mit den fränkischen und französischen Königen zusammen aufgeführt werden, die in der späteren Fassung keine Erwähnung mehr finden.³⁴

Der Einschätzung entsprechend, dass gelehrte historiographische gedruckte Publikationen (wenigstens) in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts – einschließlich des Titelblattes – häufiger ganz ohne bildliche Elemente auskommen, war bis hierhin von allein schriftlichen Präsentationsformen die Rede. Bildliche Präsentationsformen in Historiographien entwickeln, vor allem in der Darstellung von Einzelpersonen, drei deutlich in ihrer zeitlichen Dimensionierung zu unterscheidende eigene Darstellungsprinzipien:

Zunächst sei hier auf umfangreichere und umfassendere Werke hingewiesen, die die retrospektive Wahrnehmung historiographischer Publikationen beherrschen und in denen zwei Traditionsstränge nebeneinander bestehen: Auffällige Ähnlichkeiten finden sich im Vergleich der Schedelschen Weltchronik von 1493 und Heinrich Pantaleons Heldenbuch in seiner lateinischen wie in seiner deutschen Fassung von 1565/66 bzw. 1568/70, zwischen deren Publikation immerhin mehr als 70 Jahre liegen: Bei beiden kann kaum ein Interesse an historischer Differenzierung und individualisierenden Portraits konstatiert werden. Die Abbildungen folgen keinen mimetischen, sondern symbolischen Prinzipien: Arminius ist bei Pantaleon als beliebiger Heerführer, Marbod (ca. 30 v. Chr.–37 n. Chr.), der Herrscher der Markomannen, als König dargestellt; in der Schedelschen Weltchronik (deren deutsche Ausgabe hier herangezogen ist) werden z. B. Kaiser Lothar II. und Kaiser Sigismund durch die gleichen Vollfiguren abgebildet.³⁵ Ähnlich werden in Alain Boucharts Chronik die Abbildungen verwendet: Sie gehen nicht historisierend vor, aber die Illustrationen werden zu herausragenden Ereignissen der bretonischen Geschichte in Beziehung gesetzt, zu denen

³⁴ Meyere: *Compendium* (wie Anm. 18), fol. cc 3v: *Catalogus comitum Flandriae*; fol. cc 4r: *Quot singuli comites annos imperaverint*; Ders.: *Flandricarum rerum tomi X* (wie Anm. 18): tomus 7, fol. 24v–26r: *De catalogo principum Flandriae regumque Francia*. Bis auf geringfügige Differenzen der Sterbejahre stimmen die Listen der *comites* überein.

³⁵ Die Schedelsche Weltchronik von 1493, kommentiert von RUDOLF PÖRTNER, Dortmund 1978: Lothar fol. 199r, Sigismund fol. 239r; ähnliches gilt für die durchlaufende Papst-Reihe, die zwar mit variierenden, aber wiederholten Portraits abgebildet ist; Heinrich Pantaleon: *Teutscher Nation Heldenbuch*, 3 Teile. Basel 1568–1570; zuerst lateinisch: *Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniæ*, 3 Teile. Basel 1565–1566, dort Marbod S. 96, Arminius S. 99. Vgl. HANS JAKOB MEIER: *Das Bildnis in der Reproduktionsgraphik des 16. Jahrhunderts*. *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 58 (1995) S. 449–477, zu Pantaleon insbesondere S. 471–475, Zitat S. 473: „Pantaleon versieht die Viten mit den aus Koberger vertrauten Bildnistypen, die nicht die individuelle Person allein, sondern deren gesamten Stand zu vertreten haben. Fast nie trifft man auf Bildnisse nach Künstlern aus der Gegenwart.“ Umso auffälliger die äußerst seltenen Gegenbeispiele: Das Portrait des Andreas Vesalius (lat., Band 3, S. 271; dt. Band 3, S. 272) ist dem Portrait der (in Basel gedruckten) «*De humani corporis fabrica libri septem*» nachgebildet; Maximilian I. (lat., Band 3., S. 1, dt., Band 3, S. 1) und Karl V. (lat. Band 3, S. 15) sind den vorherrschenden Bildnistypen entsprechend geschnitten.

in der heilsgeschichtlich geprägten Darstellung auch die Verkündigung an Maria und die Geburt Christi zählen. Wie genau die jeweiligen Stellen jedenfalls teilweise vorgegeben sind, zeigen halbe bis fast vollständige Leerseiten vor bzw. nach den Holzschnitten, die dafür sorgen, dass die Bindung zum Text gefestigt wird.³⁶ Neben den beiden Illustrationen heilsgeschichtlicher Ereignisse finden sich mit einer bedeutsamen Ausnahme keine Individualbildnisse: Eine eigene Darstellung auf einer ganzen Seite erhält der Heilige Yves als Patron der Bretagne.³⁷ Diese wird ergänzt durch ein Sammelbild bretonischer Heiliger,³⁸ sodann durch zwei Schlachtenszenen,³⁹ Darstellungen des bretonischen Wappens sowie einen Holzschnitt des bretonischen Herzogs im Parlament.⁴⁰ Alle diese Abbildungen gehorchen typologischen Darstellungsprinzipien, dennoch werden lediglich die beiden letztgenannten Abbildungen wiederholt bei unterschiedlichen Gelegenheiten eingesetzt.

Die Positionierung der dargestellten Personen der Parlamentsszene ist zwar bei seiner Erstverwendung genauestens auf den Text anlässlich der Konstitution des ersten bretonischen *parlement* abgestimmt, so dass die dargestellten Personen nicht nur nach ihrer Funktion und ihrem Rang, sondern auch individuell identifiziert werden können, ohne dass die Darstellung individualisierend bzw. mimetisch erfolgte.⁴¹ Die sechsmal eingesetzte Parlamentsszene wird vornehmlich anlässlich

36 Um den Abgleich mit der historisch-kritischen Ausgabe, die die Illustrationen verschweigt, zu ermöglichen, seien sie im Folgenden jeweils mit Foliozählung sowie den passenden Seitenzahlen der Edition zum Text angegeben: Verkündigung: fol. 19r (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 1, S. 130); Christi Geburt: fol. 22v (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 1, S. 132); Hl. Katharina: fol. 37v (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 1, S. 179); Ein Beispiel für eine großzügige Platzverwendung, um eine Illustration an die passende Stelle zu rücken, bietet das bretonische Wappen, das den Beginn des dritten Buches markiert: fol. 96v (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 1, S. 347).

37 Vor dem Kapitel *De Monseigneur Sainct Yves confesseur qui fut en ce temps*: [fol. 146r] (Doppelzählung) (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 2, S. 14): vor bretonischem Hermelin, im Habit mit Buch in der Hand und einem vor ihm knienden Bittsteller; im kolorierten Exemplar der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (wie Anm. 1) ist das Habit als Hermelin gestaltet.

38 Die bretonischen Heiligen vor Beginn des zweiten Buches, mit dem die eigentliche Geschichte der Bretagne einsetzt: fol. 45r (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 1, S. 203); im kolorierten Exemplar der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (wie Anm. 1) ist der Holzschnitt am Ende nochmals verwendet [fol. 352r]; ebenso in einem Exemplar der BNF Paris (Signatur: Res LK 2 442).

39 Der Kampf des von der Jungfrau Maria unterstützten König Artus' mit Flolo in Buch II, fol. 64r (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 1, S. 256); der Kampf des Charles de Blois gegen Jean de Montfort 1364: fol. 172v (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 2, S. 87), mitten im Kapitel *Le commencement de la bataille d'Aulray*.

40 Im kolorierten Exemplar werden einige Wappendarstellungen durch spezifischere Holzschnitte ersetzt, siehe dazu die Einzelnachweise in Anm. 41.

41 Erstverwendung der Parlamentsszene: fol. 118v (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 1, S. 405–408) zu: *Comment le duc Alain quatriesme crea premierement les sieges de la justice et du parlement de Bretagne*; weitere Verwendungen: fol. 141r (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 1, S. 469), am Ende des dritten Buches; fol. 237v (Alain

der Schilderung von Parlamentseinsetzungen oder von feierlichen *entrées* der bretonischen Herzöge bzw. Könige genutzt, bei diesen Gelegenheiten wechseln sie sich mit den Wappenholzschnitten ab. Für diese gilt ähnliches: Innerhalb des Textes ist es immer ein von zwei Löwen gehaltenes Wappen mit Helm und Helmzier, zu Beginn des Buches sowie am Ende sind die Löwen durch Engel und der Helm durch eine Krone ersetzt; ein expliziter textlicher Bezug findet sich bei der Erzählung von der Wappenänderung der Bretagne des Pierre de Dreux Mauclerc (regierend 1213–1237), die das Hermelin hinzufügt. Die immer wieder und auch zuvor schon abgebildete Version allerdings ist diejenige Herzogs Jean III. (regierend 1312–1341) von 1316.⁴² Wappen werden bei Bouchart als das im mittelalterlichen höfischen Code etablierte Mittel verwendet, um eine Person – hier den bretonischen Herzog – in ihrer Funktion

Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 2, S. 270), mit der Unterschrift: *L'arrest de Parlement donné contre ceulx de Painthievre*; fol. 286r, (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 2, S. 322) zu *du duc de Bretagne François premier de ce nom; comment il espousa Madame Ysabel d'Escoce, fille du Roy d'escoce, et de son entree comme duc à Rennes* (die Kapitelüberschrift auf der vorhergehenden Seite, das Kapitel selbst auf der nachfolgenden Seite); fol. 301v (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 2, S. 362) zu *comment le duc Pierre de Bretagne tint son parlement general en la ville de Vennes* (Überschrift des Kapitels auf der vorhergehenden, Text auf der nachfolgenden Seite); fol. 309r (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 2, S. 380) zu *Comment François de Bretagne, nepveu du Duc Artur dernier trespassé, fist à Rennes son entree comme duc de Bretagne*.

⁴² Zur inhaltlich am engsten verbundenen Textstelle eine besondere Version: Das von Engeln gehaltene Wappen wächst aus einem Baumstamm heraus; fol. 135r (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 1, S. 454): Die Marginalie zum Kapitel über die Herzogserhebung von Pierre de Dreux (1213) weist auf die Bedeutung hin: *Les armes de Bretagne changees*; das kolorierte Exemplar der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (wie Anm. 1) verwendet hier einen anderen Holzschnitt: das von einem Engel und einem Salamander gehaltene Wappen der Claude de France. Die weiteren Verwendungen: Zu Beginn: unpaginiert, [fol. Aai]r (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 1, S. 24): gekrönt und von Engeln gehalten; zu Beginn des dritten Buches: fol. 96v (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 1, S. 347): 1. Kapitel betitelt: *De Alain le Grant, premier duc de Bretagne*; fol. 144r (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 2, S. 7f.) zwischen den Kapiteln *Des couronnemens de Philippe le Bel Roy de France et de sa femme, Dame Jehanne Roine de Navarre* und *Du Duc Jehan deuxiesme de ce nom, de Beatrix, fille du Roy d'Angleterre, sa femme, et de leur filz Artur qui depuis fut duc de Bretagne*; das kolorierte Exemplar der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel setzt hierhin einen Holzschnitt, der sich auf das letztgenannte Kapitel bezieht und ein sitzendes Paar mit einer kleineren Figur im Vordergrund zeigt; fol. 228r (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 2, S. 243) – das kolorierte Exemplar wiederum mit einem Holzschnitt, der passend zum Text des folgenden Kapitels (*comment le Duc Jehan de Bretagne cinquiesme de ce nom feist son entree à Rennes*) eine feierliche *entrée* zeigt. Ebenso zeigt dieses Exemplar eine Krönungsszene auf fol. 299v (Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 2, S. 358) zu *comment le Duc Pierre fist son entree à Rennes*. Auch am Ende des Druckes (fol. 351v; Alain Bouchart: *Grandes croniques de Bretagne* [wie Anm. 1], Band 2, S. 505) im kolorierten Exemplar die markante Abweichung, dass das Wappen der Anne de Bretagne verwendet wird, während ansonsten das Hermelinwappen von Jean III. verwendet wird.

in eine historische Reihe zu stellen. Deshalb ist es wichtig, die gleiche Wappenversion ebenso zu Beginn des Buches zu verwenden wie an seinem Ende.⁴³

Konträr zu diesem ersten, typologisierenden Verfahren, das allein auf den Rang der dargestellten Person Wert legt, stehen für ein zweites Prinzip die bildlichen Ergänzungen von Kaiserviten-Sammlungen, also zunächst einmal Sueton-Handschriften und -Drucke. Bei ihnen wurde generell auf antiquarische Genauigkeit so sehr Wert gelegt, dass neue Münzfunde immer wieder ergänzt wurden oder auch Herrscher, zu denen ein Münzbild fehlt, lediglich mit einem leeren Rahmen abgebildet wurden.⁴⁴ So plante der Wiener Humanist Johannes Cuspinian, seine eigene Sammlung von Kaiserviten (die vornehmlich auf Sueton und der «Historia Augusta» beruht) mit Münzbildern zu versehen, für deren Gestaltung er sich Albrecht Dürer wünschte.⁴⁵ Ist im erstgenannten Abbildungsverfahren durch die typologische Gestaltung eine Ignoranz der zeitlichen Distanz oder ihrer Bedeutung zu erkennen, so betont die antiquarische Gestaltungsregel die temporale Bindung der einzelnen Kaiser: Ihre Münzen werden als authentische, weil zeitgenössische und zugleich vor allem autorisierte Bilder

43 Ebenso verfährt die Königsreihe am Ende von Sebastian Brants 1495 gedrucktem «De origine et conversatione bonorum regum et laude civitatis Hierosolymae». Dieses historiographische Werk mit aktuellen politischen Absichten bietet eine typologisch angelegte Darstellung, in der mit Hilfe von Wappenschilden als personalen Zeichen Unterscheidungen möglich werden: Die fünf Figuren der Könige, die durch ihre Eroberungen Jerusalems ihren Rang erhalten, sind selber nicht unterscheidbar. Differenziert und identifizierbar aber werden sie anhand der beigefügten Schilde, die ihre Wappen tragen: Im Vordergrund steht mit König Maximilian der Widmungsempfänger, der eine Georgfahne mit sich führt und mit diesem Werk zum Kreuzzug aufgefordert wird, während mit den vier weiteren Fürsten (von links nach rechts) König Ferdinand von Kastilien und Aragón (Wappen von Kastilien, Granada, Leon), Gottfried von Bouillon, der Eroberer von Jerusalem (mit dem Jerusalemkreuz), Karl der Große (Wappen von Aachen) und König David (Harfe) dargestellt sind: Sebastian Brant: De origine et conversatione bonorum regum et laude civitatis Hierosolymae cum exhortatione eiusdem recuperandae. Basel 1495, hier fol. T iiiir, Digitalisat: [http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00026708/images/\(13.03.2015\)](http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0002/bsb00026708/images/(13.03.2015)); vgl. ANTJE FORESTA: Sebastian Brant als Historiker. Zur Perzeption des Reichs und der Christenheit im Schatten der Osmanischen Expansion. (Phil. Diss. Freiburg 2004). Freiburg 2010. http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/7674/pdf/Dissertation_Antje_Foresta.pdf (13.03.2015); ihr folge ich in der Identifikation der Könige, vgl. ebd. S. 27f. mit Fn. 2 zu anderen Identifikationsvorschlägen.

44 Vgl. zu Sueton-Handschriften: ELISABETH SCHRÖTER: Eine unveröffentlichte Sueton-Handschrift in Göttingen aus dem Atelier des Bartolomeo Sanvito. Zur Sueton-Illustration des 15. Jahrhunderts in Padua und Rom. Jahrbuch der Berliner Museen 29/30 (1987/1988) S. 71–121; zu Münzbildern: JOHANNES HELMRATH: Die Aura der Kaisermünze. Bild-Text-Studien zur Historiographie der Renaissance und zur Entstehung der Numismatik als Wissenschaft. In: Medien und Sprachen humanistischer Geschichtsschreibung. Hgg. von JOHANNES HELMRATH u. a. Berlin 2009 (Transformationen der Antike. Band 11), S. 99–138; z. B. lässt Johannes Huttich Münzbilder für die fiktive Reihe der *Triginta Tyranni* leer; vgl. auch im gleichen Band: ELISABETH KLECKER: *Extant adhuc in Pannonia monumenta Severi*. *Historia Augusta*-Rezeption und humanistisches Selbstverständnis in Cuspinians *Caesares*, S. 77–98, hier S. 92.

45 Vgl. hierzu KLECKER: *Historia Augusta*-Rezeption (wie Anm. 43), hier S. 78f., HELMRATH: Kaisermünze (wie Anm. 43), S. 126.

geschätzt. Dieser Authentizitätsanspruch musste allerdings nicht verhindern, dass die Bildnisse idealisiert und gewissermaßen „hyperantikisiert“ wurden.⁴⁶ Da aber die Kaiserviten als Reihe präsentiert werden, stellen sie trotz ihrer Historisierung eine enge Verknüpfung auch der entferntesten Vergangenheit mit der eigenen Gegenwart her. In der Erstausgabe von Cuspinians «Caesares» wird dies besonders deutlich: Hier wird die historisierende, authentifizierte Kaiserdarstellung für die mittelalterlichen Kaiser in antikisierenden Darstellungen fortgeführt, die dann – vermehrt in der deutschen Übersetzung 1541 – die Prinzipien umkehren und typologisch verfahren. So wird für die nicht bebilderten Kaiser immer wieder das gleiche Profil-Bild verwendet, das schon bei den antiken Kaisern als Platzhalter fungiert hatte, während in der lateinischen Fassung die mittelalterlichen Kaiser bei Mangel an als authentisch angesehenen Porträts unbekannt bleiben.

Die dritte Möglichkeit, historische Personen in Drucken und Handschriften des 16. Jahrhunderts darzustellen, vollzieht sich in der deutlichsten Negation einer Distanz und in einer Vergegenwärtigung der Personen – lediglich auf zwei besonders anschauliche Beispiele sei hier mit der Nennung des Hans Brosamer zugeschriebenen Arminius-Porträts und der Prachthandschrift von Spalatin's Chronik mit der Darstellung des Widukind verwiesen: Beide werden in zeitgenössischem Gewand als vornehme, prächtige Adlige dargestellt.⁴⁷

Bei den bisher genannten historiographischen Publikationen stellte sich allein die Frage nach der Einordnung historischer Figuren, um die jeweilige Vergangenheit zur eigenen Gegenwart (reflektiert) in Bezug zu setzen. Eine ganz andere Verschränkung, die die drei genannten Möglichkeiten (Typologisierung, Antikisierung, Appropriation) der historischen Einordnung in ihren Tragfähigkeiten zusätzlich herausfordert, ergibt sich aber, wenn gleichzeitig die dargestellte historische Figur mit einer konkreten gegenwärtigen Person in Beziehung gesetzt und ein historischer Text selber (und womöglich sein Autor) als Referenzobjekt transformiert werden, wie es

⁴⁶ JOHANNES HELMRATH: Bildfunktionen der antiken Kaisermünze in der Renaissance oder: Die Entstehung der Numismatik aus der Faszination der Serie. In: Zentren und Wirkungsräume der Antikerezeption. Zur Bedeutung von Raum und Kommunikation für die neuzeitliche Transformation der griechisch-römischen Antike. Hgg. von KATHRIN SCHADE u. a. Münster 2007, S. 77–88 mit Abb. 1–11, hier S. 88 und Tafel 23, 5, 6 mit Hinweis auf eine Historia-Augusta-Handschrift der Biblioteca Nazionale Vittorio Emanuele in Rom (cod. 1004).

⁴⁷ Die Abbildung Widukinds bei Spalatin Tafel 4 in: CHRISTINA MECKELNBORG und ANNA-BEATE RIECKE: Georg Spalatin's Chronik der Sachsen und Thüringer. Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit. Köln 2011 (Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs. Band 4); sowie: Georg Spalatin: Chronik der Sachsen und Thüringer, Bd.e 1–3, Coburg, Landesbibliothek, Ms. Cas. 9–11 (1520–1525). Transkription: CHRISTINA MECKELNBORG und ANNE-BEATE RIECKE: http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/spalatin/spalatin_chronik.html; Blatt 5r mit Widukinds Darstellung: <http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/spalatin/pages/lbcmscas09/9.html> (08.06.2015); die Hans Brosamer zugeschriebene Arminius-Darstellung ist z. B. abgebildet in: RUDOLF ASSKAMP (Hg.): 2000 Jahre Varusschlacht. Mythos. Stuttgart 2009, S. 168.

bei der Caesar-Übersetzung des Matthias Ringmann Philesius (1507) und den Erstaussgaben des Einhard (1521) und des Otto von Freising (1515) der Fall ist.

Ringmanns Caesar-Ausgabe, zu deren fulminanter übersetzerischer Qualität hier nichts gesagt werden soll,⁴⁸ ist bei Johannes Grüninger in Straßburg erschienen, der für seine reich illustrierten Drucke berühmt ist.⁴⁹ Der Druck enthält nicht allein die Bücher über den gallischen und diejenigen über den Bürgerkrieg, sondern kontextualisiert sie u. a. mit einer Übersetzung der Caesar-Vita des Plutarch.⁵⁰ Die Herkunft aus Grüningers Offizin zeigt sich nachdrücklich in den jeweils zu Beginn eines jeden Buches abgebildeten ganzseitigen Bildern und den jeweils die Bücher abschließenden halb- bzw. drittelseitigen Illustrationen. Diese letzteren setzen sich aus mehreren kleineren Holzschnitten zusammen, die – typisch für Grüningers geschäftstüchtige Verwendung von Bildstöcken – auch in anderen Kombinationen Verwendung fanden.⁵¹ Trotz dieses ‚Recyclings‘ sind auch die abschließenden Bilder genau auf die explizite Absicht des Übersetzers und die mit der Widmung an Maximilian I. verbundene Zielsetzung abgestimmt: Julius Caesar wird durchweg als erster Kaiser mit einer Adlerstandarte dargestellt, besonders beeindruckend auf dem Titelblatt: Bärtig mit Bügelkrone auf dem Pferd, geschmückt mit dem Reichsadler in den Krieg ziehend.⁵² Der Druck von Grüninger führt damit den mittelalterlichen deutschen Blick auf Caesar als Gründer des deutschen Reichs⁵³ mit dem gelehrten, humanistischen Blick auf den Autor Caesar zusammen. Das siebte Buch des gallischen Kriegs endet dann auch mit einem Schnitt, auf dem Reichsapfel, Reichszepter und Reichsschwert

48 Vgl. SVEN LIMBECK: Theorie und Praxis des Übersetzens im deutschen Humanismus. Albrecht von Eybs Übersetzung der ‚Philogenia‘ des Ugolino Pisani. (Phil. Diss. Freiburg 2000). Freiburg 2005, S. 15–17. <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/2147/pdf/limbeck.pdf> (13.03.2015).

49 Hierzu CÉCILE DUPEUX: Jean Grüninger. 1507–1512. Straßburg 2009 (La gravure d’illustration en Alsace au XVIe siècle. Band 3), speziell zur Livius-Ausgabe S. 10, 32f., Illustrationen 16–50; sowie zu den früheren Drucken: CÉCILE DUPEUX und JACQUELINE LÉVY: Jean Grüninger. 1501–1506. Straßburg 1992 (La gravure d’illustration en Alsace au XVIe siècle. Band 1).

50 Julius der erst Römisch Keiser von seinen kriegten erstmals vß dem Latin in Tütsch bracht vnd nüw getruckt. Hg. von Matthias Ringmann. Straßburg 1507; Digitalisat: <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00001890-3> (13.03.2015); zur genauen Zusammensetzung des Drucks vgl. FRANZ JOSEF WORSTBROCK: Ringmann, Matthias. In: VL. 2. Aufl. Hg. von BURGHART WACHINGER Band 11. Berlin 2. völlig neu bearb. Aufl. 2004, Sp. 1310–1326, hier Sp. 1321–1323; sowie DUPEUX: Jean Grüninger (wie Anm. 48), S. 9f., 31f., Illustrationen 1–15.

51 Die Nachweise über die Mehrfachverwendungen der einzelnen Schnitte bei DUPEUX: Jean Grüninger (wie Anm. 48) in der Synopsis, S. 51–54.

52 Julius der erst. Hg. von Ringmann (wie Anm. 49), Titelseite: Digitalisat: http://daten.digitalensammlungen.de/~db/bsb00001890/image_3 (01.06.2015).

53 Vgl. HEINZ THOMAS: Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV. In: Die Salier und das Reich Band 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier. Hg. von STEFAN WEINFURTER. Sigmaringen 1991, S. 245–277.



Abb. 1: Einhard: Vita et Gesta Karoli Magni, hg. v. Hermann von Neuenahr. Köln 1521, Titelblatt.

angeordnet sind.⁵⁴ Der Widmungsempfänger Maximilian wird in der Darstellung in eine bruchlose Verbindung mit dem Autor und gleichzeitigen Helden des Referenztextes gestellt. In gleicher Weise gilt dies für die Vorsatzblätter bei Schöffers Übersetzung und ihrem Straßburger Plagiat, dessen Titelblatt mit geringen Varianten ebenso den Kaiser im Kreise der Kurfürsten darstellt.⁵⁵ Neben dem veränderten Hintergrund fällt vor allem die neue Überschrift auf, die darauf verweist, dass die Mainzer Erstverwendung des Holzschnitts schon auf eine Mehrfachverwendung (für den Reichstagsabschied) ausgelegt war: Bei Schöffers steht „Maximilian Römischer konig“ während bei Grüninger „Römsche History uß T. Livio“ über das Bild gesetzt wird. Die Vergegenwärtigung des Livius, die bei beiden Schnitten durch das gotische Interieur und die durch Wappen und standesgemäße Kleidung und Bekrönung als Kurfürsten und Kaiser erkennbaren zeitgenössischen Personen geleistet wird, wird so in der Straßburger Fassung noch expliziter.⁵⁶

Umso auffälliger ist vor diesem Hintergrund die von Hermann von Neuenahr verantwortete Erstausgabe der Vita Karls des Großen von Einhard. Dieser am weitesten verbreitete mittelalterliche Referenztext zum Schreiben einer (Herrscher-)Biographie, der selber eine Transformation der Viten Suetons ist, ist dem gerade gewählten Kaiser Karl V. zu seiner Ankunft in Deutschland gewidmet und erscheint im Jahr 1521.⁵⁷ Beide Kaiser werden einander auf dem Titelblatt, gerahmt durch je drei Wappen, in Vollfiguren gegenübergestellt (Abb. 1): Die nicht nur bärtige, sondern auch „barbarische“ Darstellung des alten Kaisers betont allerdings die Distanz zum jungen, modisch gekleideten und durch die unverkennbare habsburgische Physiognomie mindestens ebenso deutlich wie durch seine Insignien identifizierbaren Karl V. Dennoch wird – nicht zuletzt durch die gemeinsamen Wappen in den beiden unteren Ecken, durch den gemeinsamen Namen und durch ihre Nummerierung die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Reihe betont.⁵⁸ Die Gründerfigur des Caesar wird hier ersetzt durch die

⁵⁴ Julius der erst. Hg. von Ringmann (wie Anm. 49), fol. 64v; Digitalisat: http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00001890/image_132 (01.06.2015).

⁵⁵ Römische Historie vß Tito Liuiο gezogen. Übers. v. Bernhard Schöfferslin u. Ivo Wittig, Mainz 1505 bzw. Livius: Römische [sic!] History vsz T. Liuiο. Übers. v. Bernhard Schöfferslin u. Ivo Wittig. Straßburg 1507.

⁵⁶ Online verfügbare Digitalisate der beiden Blätter: Römische [sic!] History vsz T. Liuiο, Straßburg 1507 (wie vorige Anm.): http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00001874/image_3 (01.06.2015); zu diesem vgl. DUPEUX: Jean Grüninger (wie Anm. 48), hier S. 32; Römische Historie vß Tito Liuiο, Mainz 1505 (wie vorige Anm.): http://daten.digital-sammlungen.de/~db/bsb00004902/image_5 (01.06.2015).

⁵⁷ Einhard: Vita et Gesta Karoli Magni. Hg. von Hermann von Neuenahr. Köln 1521. Digitalisat: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00004353-2> (13.03.2015). Zur Überlieferung des Einhard insgesamt umfassend vgl. MATTHIAS M. TISCHLER: Einhardts Vita Karoli. Hannover 2001 (Schriften der MGH. Band 48). Zu dieser Ausgabe S. 1666–1673.

⁵⁸ Das ist diejenige Deutung des Titelblatts, die von Tischler (wie Anm. 56, hier S. 1667f.) hervorgehoben wird. Das unentschiedene Spielen des Titelblatts zwischen einer historischen Distanzierung und einer Herstellung von Nähe kann auch mit der kaum zu entscheidenden Frage belegt werden, ob

Gründerfigur Karl, dem der fünfte seines Namens nicht nur nacheifern, sondern den er, wie es am Ende der Vorrede auffordernd heißt, als *maximus* auch übertreffen solle. Für beide Personendarstellungen auf dem Titelblatt der Einhard-Vita gilt, dass sie typologische Elemente – wozu vor allem die Herrschaftsinsignien und die Wappen zu zählen sind – mit mimetischen Elementen mischen, die den historisierenden Absichten zurecht gemacht werden:⁵⁹ Karl der Große wird wenigstens teilweise entsprechend der Beschreibung in Einhards Vita dargestellt: Er ist größer als Karl V., kräftig und stark – ob seine Nase länger, sein Nacken etwas dick und kurz sind und sein Bauch ein wenig hervortritt, wie Einhard ebenfalls schreibt, mag schwierig zu entscheiden sein. Doch auch die Kleidung kann als Anklang an die Schilderung im 23. Kapitel der Biographie gelesen werden: „Er kleidete sich nach der nationalen Tracht der Franken: Auf dem Körper trug er ein Leinenhemd, die Oberschenkel bedeckten leinene Hosen; darüber trug er eine Tunika, die mit Seide eingefasst war; die Unterschenkel waren mit Schenkelbändern umhüllt. Sodann umschnürte er seine Waden mit Bändern und seine Füße mit Fußkleidern.“⁶⁰ Die unüblich barbarisierende Art, wie Einhards Text in die bildliche Darstellung überführt ist, betont die zivilisatorische Distanz zwischen Karl I. und Karl V. ebenso wie die auffälligste Besonderheit im Vergleich zu einer typologischen Darstellung: Kaiser Karl der Große trägt eben nicht – wie sogar Caesar in der Straßburger Übersetzung – die kaiserliche Bügelkrone, sondern einen krönenden Schmuck, der vielleicht eine Strahlenkrone (ähnlich wie auf römischen Münzen) sein könnte, aber noch eher einem Federschmuck gleicht.⁶¹

auch Karl V. entgegen der für diese frühe Regierungszeit herrschenden Ikonographie einen (knappen, dünnen) Bart hat oder ob er glattrasiert ist.

59 MEIER: Bildnis (wie Anm. 34), hier S. 455, der dieses Titelblatt nicht erwähnt, sieht erst ab 1560, bewirkt durch archäologische und numismatische Diskussionen, das Bemühen „das Bildnis des Mittelalters und der Neuzeit nach Traditionen und Überlieferungsketten zu scheiden.“

60 Einhardi Vita Karoli Magni. Hg. von OSWALD HOLDER-EGGER. Hannover 6. Aufl. 1911 (MGH SS rer. Germ. Band 25). (ND 1965), cap. 22f., S. 26–28: *Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae tamen iustam non excederet – nam septem suorum pedum proceritatem eius constat habuisse mensuram –, apice capitis rotundo, oculis praegrandibus ac vegetis, naso paululum mediocritatem excedenti, canitie pulchra, facie laeta et hilari. Unde formae auctoritas ac dignitas tam stanti quam sedenti plurima acquirebatur; quamquam cervix obesa et brevior venterque proiectior videretur, tamen haec ceterorum membrorum celabat aequalitas. Incessu firmo totaque corporis habitudine virili; voce clara quidem, sed quae minus corporis formae conveniret. [...] Vestitu patrio, id est Francico, utebatur. Ad corpus camisam lineam, et feminalibus lineis induebatur, deinde tunicam, quae limbo serico ambiabatur, et tibialia; tum fasciis crura et pedes calciamentis constringebat.* Die Übersetzung aus Kapitel 23 der Karlsvita zitiert nach: Einhard: Vita Karoli Magni. Das Leben Karls des Großen. Lateinisch/Deutsch. Übersetzung, Anmerkungen und Nachwort von EVELYN SCHERABON FIRCHOW. Stuttgart 1995 (Reclams Universal-Bibliothek. Nr. 1996), S. 45–47: Dort wird *calceamentis* mit Stiefel übersetzt, was eine klare Differenz zum Titelbild bedeuten würde, die Bedeutungsspanne von *calceamentum* aber unbegründet einschränkt.

61 Ohne beanspruchen zu können, die Ikonographie vollständig zu überblicken, scheinen mir solche Federkronen relativ selten zu sein. Ein zeitlich einigermaßen nahes Beispiel bietet der Holzschnitt *Dise figur anzaigt uns das volck und insel ...*, gedruckt bei Johann Froschauer in Augsburg 1505 zu

Nicht mehr um eine Gründungsfigur, sondern um einen Herrscher, mit dem ein anderer Referenzpunkt der Traditionsbildung Maximilians benannt ist, geht es in der Erstausgabe der Werke Otto von Freising. Sie setzt ebenfalls den Autor eines historiographischen Werks, die behandelte Person und den Widmungsempfänger in eine Beziehung. Doch damit ist es nicht getan, da Otto von Freising's Werke Teil einer ganzen Gruppe von historiographischen und panegyrischen Publikationen im Umkreis Kaiser Maximilians sind. Der Editor der Werke, Johannes Cuspinian, ist kaiserlicher Diplomat und Autor eines Diarium zum von ihm maßgeblich mit vorbereiteten Wiener Fürstentreffen 1515; Benedikt Chelidonius ist nicht allein der Verfasser eines begleitenden Gedichts innerhalb dieser Edition, sondern auch Autor eines Epos «*De conventu Divi Caesaris*»⁶²; ein Parallelstück zu dieser Edition ist zudem die

Amerigo Vespucci «*Mundus Novus*»; Abbildung bei HILDEGARD FRÜBIS: *Conflicting Images*. Die Bilder aus der Neuen Welt im Prozess der Konfessionalisierung. In: *Berichten, Erzählen, Beherrschen. Wahrnehmung und Repräsentation in der frühen Kolonialgeschichte Europas*. Hgg. von SUSANNA BURGHARTZ u. a. Frankfurt a. M. 2003 (Zeitsprünge. Band 7), S. 334–360, hier S. 339, Abb. 3; vgl. dort auch Abb. 4 (S. 341), ebenfalls zu einer Vespucci-Übersetzung, Holzschnitte aus einem Grüninger-Druck in Straßburg 1509, die keinerlei Federschmuck zeigen. Mit deutlich späterem Material zur Darstellungslogik für Indigene in Berichten aus der Neuen Welt vgl. SUSANNA BURGHARTZ: *Mimetisches Kapital und die Aneignung Neuer Welten. Zur europäischen Repräsentationspraxis um 1600*. *WerkstattGeschichte* 37 (2004), S. 24–48 sowie DIES.: *Alt, neu oder jung? Zur Neuheit der „Neuen Welt“*. In: *Die Wahrnehmung des Neuen in Antike und Renaissance*. Hgg. von ACHATZ VON MÜLLER und JÜRGEN VON UNGERN-STERBERG. München 2004 (Colloquia Augusta Raurica. Band 8), S. 182–200. Vgl. auch die Darstellung Karls bei Pantaleon: *Nation* (wie Anm. 34): *Das – ausnahmsweise in der lateinischen wie in der deutschen Fassung gleiche – Portrait zeigt in Frontalansicht einen mit einer unspezifischen Krone gekrönten, würdevoll-langbärtigen und langhaarigen Karl, der keinerlei „barbarische“ Anspielungen bietet. Zu den Darstellungsmöglichkeiten für Karl den Großen umfassend LIESELOTTE SAURMA-JELTSCH: *Karl der Große im Spätmittelalter. Zum Wandel einer politischen Ikone*. *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 104/105 (2002/2003), S. 421–461, insbesondere zu Dürers unterschiedlichen Bildnissen (S. 443–459), u. a. dem Idealbildnis für die Nürnberger Heiltumskammer und der Skizze in der Albertina, die Karl den Großen ebenfalls im Krönungsornat mit Reichsinsignien zeigt, aber – nach Saurma-Jeltsch (S. 453) – den Angaben Einhards folge und Karl bartlos zeigt.*

62 CLAUDIA WIENER: *Der „Wiener Kongress“ von 1515 als literarisches Doppelprojekt. Zum Verhältnis von Benedictus Chelidonius' Epos *De conventu Divi Caesaris* zu Johannes Cuspinians *Diarium**. In: *Johannes Cuspinianus. Humanistische Geschichtsschreibung in Wien zwischen historischer Forschung und habsburgischer Herrschaftslegitimation*. Hgg. von CHRISTIAN GASTGEBER und ELISABETH KLECKER. Wien 2012 (Singularia Vindobonensia. Band 2) S. 349–377. S. 362 zu Johannes Cuspinians *Diarium* vom Wiener Fürstentag: „Er selbst will sich in eine andere Traditionslinie eingereiht sehen. Als einen Historiographen, der sich der *veritas* verpflichtet fühlt und deshalb in einfachem Stil und verständlicher Sprache seine Inhalte mitteilt, preist er Otto von Freising, und zwar in diesem Kontext mit denselben Begriffen, wie er sie zur Charakterisierung seines eigenen Stils im *Diarium* verwendet hat.“ Sowie S. 366: „Mag es auch zum gängigen Exordialtopos der Historiographie gehören, wenn Cuspinian den Wahrheitsanspruch des Historikers mit der Augenzeugenschaft bzw. dem Quellenstudium und mit dem Verzicht auf gekünstelten Sprachstil in Zusammenhang bringt, so ist trotzdem festzuhalten, dass Cuspinian damit deutlich signalisiert hat, dass sich damit eine grundlegende Gemeinsamkeit im literarischen Anspruch und in der Intention seiner eigenen Historiographie mit der eines Otto von Freising manifestiert.“

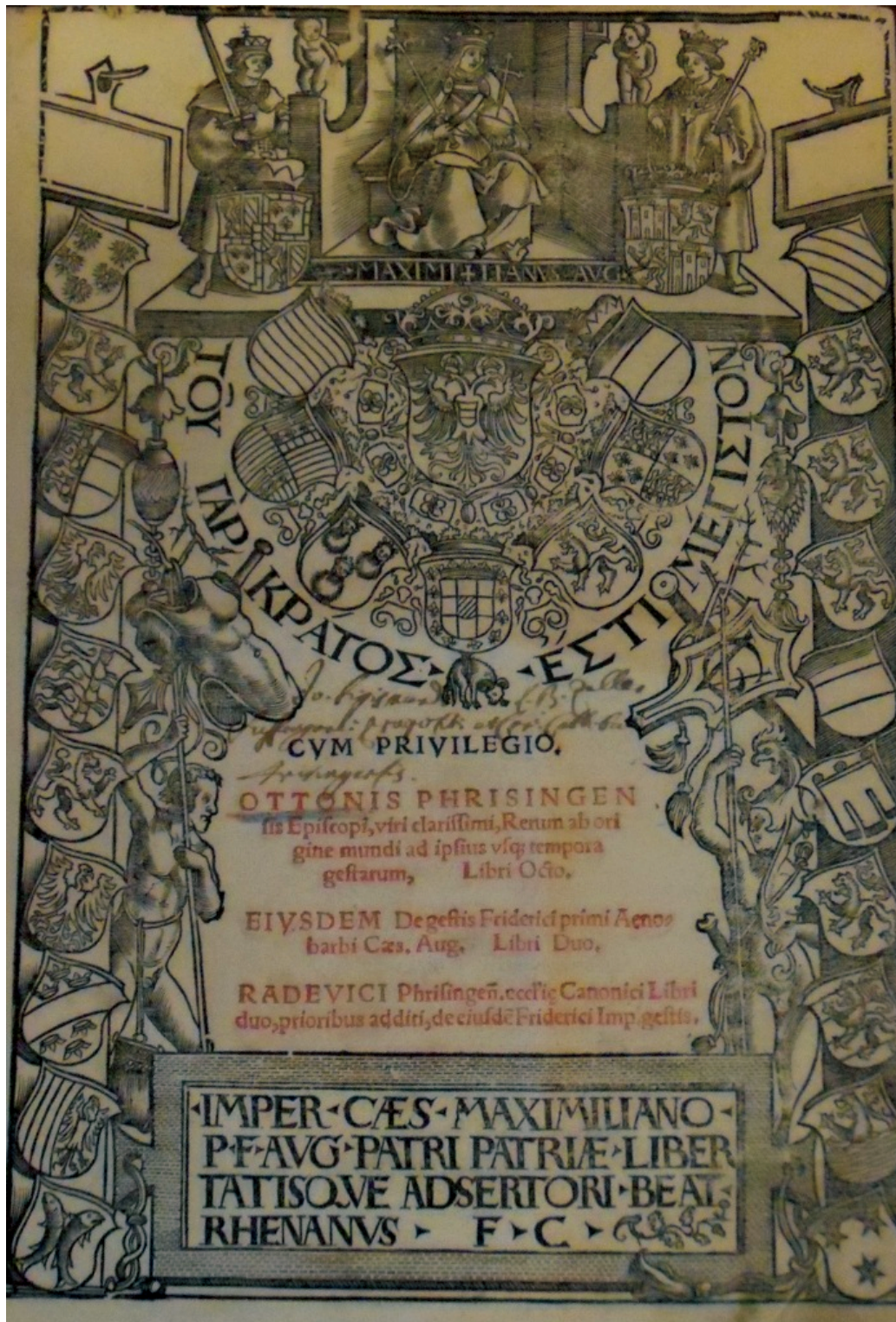


Abb. 2: Ottonis Phrisingensis Episcopi Rerum ab origine mundi ad ipsius vsque tempora gestarum, Libri Octo ... Straßburg 1515, Titelblatt.

Ausgabe des «Ligurinus», die 1507 durch die Augsburger *sodalitas* um Conrad Celtis und Conrad Peutinger veranstaltet wurde und in der Peutinger in einem Brief an Maximilian bereits eine Ausgabe der Werke Otto von Freising angekündigt hat.⁶³

In diesen Kontext also fügt sich die erst 1515, nun durch Johannes Cuspinian herausgegebene und in Straßburg erarbeitete Werkausgabe des Historikers Friedrich Barbarossas ein.⁶⁴ Schon das Titelblatt (Abb. 2) bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Elemente, die aufeinander bezogen sind und vielfältige, zeitlich wie kulturell differente Anspielungen präsentieren, die damit jeweils einen eigenen zeitlichen Index besitzen: Maximilian thront als *Maximilianus Augustus* auf dem Titelblatt in der Mitte zwischen seinen beiden Enkeln, Karl und Ferdinand (diese werden allerdings allein durch je beigefügte Wappenschilder kenntlich gemacht). Die herrschaftliche Orientierung des Bandes wird weiter durch den reichen Wappenschmuck an beiden Blatträndern, insbesondere aber durch das in der Mitte unter Maximilian hängende kaiserliche Wappen mit der Kette des Ordens vom Goldenen Vlies akzentuiert. Diese wird durch einen in griechischen Majuskeln gehaltenen Vers aus der Ilias (II, 118) gerahmt: τοῦ γὰρ κράτος ἐστὶ μέγιστον. („Seine Macht ist die größte.“) Unter dem rot gedruckten eigentlichen Titel des Druckes, der die Werke Ottos und die Fortsetzung durch Rahewin nennt, ist eine weitere Tafel gestaltet, die in Form einer Inschrift Maximilian als *pater patriae* und Bewahrer der Freiheit rühmt. Als Sprecher tritt dort Beatus Rhenanus auf, obwohl er mit dieser Publikation nicht ausdrücklich in Verbindung gebracht werden kann, sondern allein mit der früher gedruckten Edition der Werke des Gregor von Nyssa, bei der dasselbe Titelblatt Verwendung gefunden hatte: Sie bezog noch expliziter Maximilians Enkel mit in die Ehrung ein und verwies mit weite-

63 Gunther der Dichter: Ligurinus. Hg. von ERWIN ASSMANN. Hannover 1987 (MGH SS. Band 7, 63): Einleitung, S. 7–147, A. I, S. 7–35: Die Editio princeps von 1507 und ihre Vorlage; JAN-DIRK MÜLLER: Konrad Peutinger und die Sodalitas Peutingeriana. In: Der polnische Humanismus und die europäischen Sodalitäten. Hgg. von STEPHAN FÜSSEL und JAN PIROZYNSKI. Wiesbaden 1997 (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung. Band 12), S. 167–186. Zu den schwäbischen identifikatorischen Absichten der Augsburger Editions Bemühungen vgl. DIETER MERTENS: Spätmittelalterliches Landesbewusstsein im Gebiet des alten Schwaben. In: Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland. Hg. von MATTHIAS WERNER. Stuttgart 2005 (VuF. Band 61), S. 93–156, hier S. 149.

64 Ottonis Phrisingensis Episcopi, viri clarissimi, Rerum ab origine mundi ad ipsius vsque tempora gestarum, Libri Octo. Eiusdem De gestis Friderici primi Aenobarbi Caes. Aug. Libri Duo. Radevici Phrisingensis ... Libri duo, ... de eiusdem Friderici Imp. gestis. Straßburg 1515; Digitalisat: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00007723-2> (13.03.2015). Vgl. zur Edition BRIGITTE SCHÜRSMANN: Die Rezeption der Werke Ottos von Freising im 15. und frühen 16. Jahrhundert. Stuttgart/Tübingen 1986 (Historische Forschungen. Band 12), hier S. 117f; wichtig der Hinweis, dass das Druckprivileg und der Widmungsbrief an Jacob de Banissis bereits aus dem Frühjahr 1514 datieren: Johannes Cuspinian: Reverendo patri ac domino, d. Jacobo de Banisiis ... Jo. Cuspinianus ... S.P.D., (1. März 1514), fol. A iiv–A iii; ediert in: Johannes Cuspinians Briefwechsel. Gesammelt, hg. u. erläutert von HANS ANKWICZ v. KLEEHOVEN. München 1933 (Humanistenbriefe. Band 2), S. 55–58 (Nr. 27).

ren Homer-Zitaten auf Maximilians Herrschertugenden.⁶⁵ Der thronende Maximilian und seine Enkel werden als Habsburger, als kaiserliche Familie und als homerische Herrscherfiguren dargestellt.

Mit der Reduktion der Verweise auf Homer und dem Verzicht auf die namentliche Nennung Ferdinands und Karls wird die Aussage des Titelblatts stärker auf die Beziehung des thronenden Maximilian und des beschriebenen Friedrich Barbarossa gerückt – in dieser Form konnte das Titelblatt dann 1518 ein drittes Mal ebenso adäquate Verwendung finden für eine Edition der Alexander-Vita des Quintus Curtius.⁶⁶ Diese Dreifachverwendung wird nicht zuletzt dadurch ermöglicht, dass in den graphischen Elementen des Titelblattes nirgends auf den Inhalt der jeweils edierten Texte eingegangen wird, sondern allein der zeitgenössische Herrscher in den Vordergrund gerückt wird. Doch anders als im Fall des Philosophen und Theologen Gregor, anders als im Fall des griechischen Herrschers (immerhin im Rahmen der Daniels-Prophezeiung mit heilsgeschichtlicher Bedeutung) und seines Biographen Quintus Curtius wird die Beziehung Maximilians zu Friedrich durch weitere Elemente in der Darstellung entsprechend zu Maximilians eigener herrscherlicher Bezugnahme auf den Staufer gestützt⁶⁷ und zugleich die Dignität des edierten Textes hervorgehoben.

⁶⁵ Angesichts einerseits der vielfältigen Involvierung des Rhenanus in die gelehrte verlegerische Arbeit am Oberrhein und andererseits einer kaum anzunehmenden Anwesenheit des Johannes Cuspinian in Straßburg ist eine Beteiligung des Rhenanus umgekehrt aber auch nicht auszuschließen. Wie SCHÜRMAN: Rezeption (wie Anm. 63), S. 118 ausführt, wurde erst in Straßburg durch einen ungenannten Mitarbeiter Schürers die Zusammenführung verschiedener Handschriften geleistet. Die Erstpublikation des Titelblattes: Divini Gregorij Nyssae Episcopi ... Libri octo. Straßburg 1512; eine Abbildung des Titelblatts in dieser ursprünglichen Form bei FRANK HIERONYMUS: En Basileia polei tēs Germanias. Griechischer Geist aus Basler Pressen. Basel 1992 (Publikationen der Universitätsbibliothek Basel. Band 15), S. 10 (mit Erläuterungen S. 9): Am oberen wie am unteren Rand hängen zwei in griechischen Schriftzeichen mit Ausschnitten aus dem zweiten Buch der Ilias (24f., 204f.) beschriftete Tafeln. Die einzige Abweichung vom Wortlaut betrifft die letzten beiden Worte des Verses 24 des zweiten Buches (βουληφόρον ἄνδρα), die in der Kasus-Veränderung bei βουληφόρος zum Nominativ sowie in der Veränderung von ἄνδρα/Mann zu ἄναξ/Herr, Führer, Kommandant den Herrscher selber zum Ratgeber macht, der sich keinen Schlaf gönnen solle – und somit die Verse eindeutiger auf Maximilian hindeuten (Für die notwendigen Hinweise danke ich Thomas Poiss). Ebenso auf den allein herrschenden Kaiser bezogen sind die weiteren Ausschnitte (Ilias, II, 204f.) οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη: εἷς κοίρανος ἔστω, εἷς βασιλεύς. In dieser Erstedition wird durch den einleitenden Brief des Rhenanus an Jacob Faber Stapulensis die Verbindung zu Maximilian und zum gelehrten Wettkampf der Nationen gesichert: Epistulae Beati Rhenani. La Correspondance latine et grecque de Beatus Rhenanus de Sélestat. Edition critique raisonnée, avec traduction et commentaire. Hg. von JAMES HIRSTEIN Band 1. Turnhout 2013 (Studia humanitatis. Band 3), Nr. 34, S. 256-283 (Basel, 1.3.1512).

⁶⁶ Quintus Curtius: De Rebus Gestis Alexandri Magni ... Cum Annotationibus Des. Erasmi Roterodami. Straßburg 1518.

⁶⁷ Auf diese Bezugnahme wurde wiederholt hingewiesen; Vgl. insbesondere SCHÜRMAN: Rezeption (wie Anm. 63), hier S. 100–119, insbes. S. 102: Für Maximilian wurde Otto von Freising's Bericht aus den »Gesta Friderici« über Romzug und Kaiserkrönung Friedrichs I. übersetzt; auf dem Konstanzer Reichstag 1507 hielt Maximilian eine Rede, die als *imitatio et aemulatio* des Staufers angelegt ist (das Referat der von Spalatin erwähnten Rede als Beilage ediert bei JOHANN CHRISTIAN GOTTHOLD NEUDE-

Zu den unauffälligeren Merkmalen, die dazu beitragen, den edierten Text in den Rang eines antiken Referenzwerks zu heben, mag man die Schrifttype der Antiqua zählen, die von den Humanisten in der Regel für ihre gelehrten Werke gewählt wird. Auffälliger ist die Ergänzung des Quellentextes durch eine Biographie des Autors, wie es bei Editionen antiker Autoren üblich war – siehe dazu die oben erwähnte Caesar-Übersetzung des Matthias Ringmann. Zugleich aber wird Otto von Freisings Werk anders als eine wissenschaftliche Edition antiker Autoren (wie z. B. die nahe verwandten Ausgaben des Quintus Curtius oder der Werke des Gregor von Nyssa) ohne Scholien ediert und in einem entscheidenden Moment fortgeschrieben: Die Kaiser-Papst-Reihe am Ende des siebten Buches der Chronik endet erst bei Maximilian, danach folgt das apokalyptische achte Buch. Durch die solcherart fortgeführte Herrscherfolge wird die zeitliche Distanz verringert: Otto wird zum gegenwärtigen Schriftsteller – zugleich aber im Rang eines antiken.

Ebenso werden im Zusammenspiel der unterschiedlichen Publikationen und der unterschiedlichen Elemente der Werkausgabe die kulturellen Identitäten von Maximilian und Cuspinian beeinflusst: Der gegenwärtige Kaiser wird mit dem Kaiser aus dem historiographischen Text in eins gesetzt, der Autor von damals mit dem Editor von heute, der als Historiograph des Wiener Fürstentags (und mit seiner «Austria» und den «Caesares») eine panegyrische Geschichtsschreibung mit humanistischer Methode verfasst hat und in Benedikt Chelidonius mit seinem Epos über Maximilian und dem in Otto von Freisings Chronik inserierten Preisgedicht seinen Gunther und seinen «Ligurinus» mitbringt.

III.2 Räumliche Einheit

Eine räumliche Einheit ist als Text-Bild-Kombination offenbar am schwierigsten darzustellen, wenn nicht das oben angeführte spezialisierte Medium der Kartographie herangezogen werden soll. Auf struktureller Ebene fangen humanistische Geschichtswerke dies durch das Einbetten von Landesbeschreibungen in ihre Nationalgeschichten auf: Sie garantieren eine räumliche Einheit bei temporaler Differenz.⁶⁸ Dies schlägt sich auch in den ostentativ benannten Verfahren nieder. Immer wieder wird die Autopsie hervorgehoben, wie in der oben genannten Formulierung des Leodius: Sie hilft heute zu sehen, was früher gewesen ist, trotz der Veränderung der Namen. Umgekehrt wird eine Gleichheit von Ortsnamen in besonderer Weise herausgestrichen, um nicht nur eine Siedlungskontinuität und ethnische Identität, sondern auch ihre damit zu verbindenden Tugenden über die Zeitläufte hin zu behaupten. Marian Rothstein hat dieses Verfahren bei Jean Lemaire de Belges (um 1473–nach 1515) und

CKER und LUDWIG PRELLER (Hgg.): Georg Spalatin's historischer Nachlaß und Briefe. I. Das Leben und die Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen. Jena 1851, 204–220).

⁶⁸ Vgl. hierzu SCHIRRMEISTER: Landesbeschreibungen (wie Anm. 20), passim, bes. S. 15–21.

seinen «Illustrations de Gaule» untersucht: Francus als Namensgeber verbindet auch in seiner Gegenwart das deutsche Frankenland und das Königreich Frankreich: „Again and again Lemaire calls on the truth carried in topographical onomastics to prove that ‚les deux France, orientale et occidentale,‘ were, are, and will be forever intricately intertwined. The Illustrations offer the bright promise of that land’s rebirth in glory once its real political situation is again in harmony with its origins.“⁶⁹

Die Erwähnung antiker oder einfach alter Überreste in historiographischen Darstellungen dient dem gleichen Zweck: Die Zugehörigkeit zum Römischen Reich zu belegen und die Dignität der beschriebenen Einheit hervorzuheben.⁷⁰ Martin Ott hat wiederholt darauf hingewiesen, dass auch die Inschriftensammlungen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht die antiquarische Genauigkeit ihrer Abbildungen, sondern vielmehr die Genauigkeit ihrer räumlichen Anordnung in den Vordergrund stellen.⁷¹ Sie bilden damit gewissermaßen ein eigenes, antiquarisches Genre der Geschichtsschreibung aus, das sich mit der narrativen Historiographie allerdings nach Otts Urteil erst spät vereinigt hat.

Weniger zum Druck gelangt als monarchische oder großräumiger angelegte historiographische Werke in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lokale Geschichtsschreibung – dies gilt nicht nur für Ortschroniken, sondern gleichfalls für Klostergeschichten. Gerade hier ist aber das Bedürfnis, eine über die Zeiten bestehende Identität des beschriebenen Gegenstandes räumlich herzustellen, größer als in den anderen Fällen, da sich kaum eine genealogische Kontinuität konstruieren lässt. Für solche Geschichtsschreibung hat Rudolf Gamper vor einiger Zeit aus eidgenössischen Beispielen eine Gruppe von Handschriften als „repräsentative Chronikreinschriften“ konstituiert, die sich durch ihre elaborierte Textorganisation und das hiermit in Verbindung stehende prächtige Erscheinungsbild auszeichnen.⁷² Eine solche Chronik,

⁶⁹ MARIAN ROTHSTEIN: Etymology, Genealogy, and the Immutability of Origins. *Renaissance Quarterly* 43 (1990), S. 332–347, hier S. 339: „As a person’s genealogy marks the truth of a person, so by extension do place names conserve in potentia the vigor of their origins, understood as the moment of their discovery or founding. This is implicit in Lemaire’s project, the Illustrations, built on the conviction that the ideal constitution of the political entity, Gaul, will recapitulate its original geography. Francus, the best-known of the Trojan diaspora in Europe, marked much of it with his name.“

⁷⁰ Vgl. zu einem Beispiel aus einem aktuellen politischen Text des Johannes Cuspinian: SCHIRRMAYER: Landesbeschreibungen (wie Anm. 20), S. 12.

⁷¹ Zuletzt: MARTIN OTT: Gelehrte Topographie im Geist des Altertums. Antike Inschriften und die Erfassung des Raumes in der Zeit der Renaissance. In: *Medien und Sprachen humanistischer Geschichtsschreibung*. Hgg. von JOHANNES HELMRATH u. a. Berlin 2009 (Transformationen der Antike. Band 11), S. 139–166.

⁷² RUDOLF GAMPER: Repräsentative Chronikreinschriften in der Reformationszeit. In: *Aegidius Tschudi und seine Zeit*. Hgg. von KATHARINA KOLLER-WEISS und CHRISTIAN SIEBER. Basel 2002, S. 269–286, hier S. 270: „Das Erscheinungsbild der repräsentativen Chronikreinschriften ist gekennzeichnet durch grosse Formate, massive Einbände und Illustrationen. Zur Textorganisation gehört das Titelblatt mit Nennung des Autors und Werkstitel, die Unterteilung des Textes in ‚Bücher‘, die durch Überschriften in Auszeichnungsschrift eingeleitet und teilweise durch Seitenüberschriften (le-

die wegen ihres begrenzten Adressatenkreises lediglich als Handschrift verbreitet wurde, gar nicht für den Druck vorgesehen war und deren bildlichen Elemente in genauer Weise als Abbild ihrer historischen Aussage konzipiert sind, ist Vadians 1544–1546 verfasste sogenannte «kleinere Chronik der Äbte von St. Gallen» in ihrer 1549 unter Beteiligung Vadians von Wolfgang Fechter angefertigten Reinschrift.⁷³ Joachim Vadian schreibt in diesem in drei Teile geordneten Werk weniger als humanistischer Gelehrter, sondern mehr noch als Bürgermeister und zum Lob seiner Heimatstadt, der sich selbstbewusst auf dem Titelblatt ein Portrait (immerhin als humanistischer *poeta laureatus*) in den Zwickel der Gewölbedarstellung hat setzen lassen.⁷⁴ Nach einer Darstellung zum Heiligen Gallus und dem zweiten Teil, der die eigentliche kleinere Chronik der Äbte enthält, folgt im dritten Teil eine Darstellung zu St. Gallen («Von anfang, gelegenheit, regiment, und handlung der weyterkandten frommen statt zu Sant Gallen»⁷⁵), auf deren Titelblatt es mir ankommt.

Im Zentrum des Geschichtswerks steht der Konflikt zwischen Kloster und Stadt St. Gallen.⁷⁶ Der Rang der Stadt als Reichsstadt wird in der Narration gegenüber der klösterlichen Herrschaft und ihren Zumutungen von Beginn an hervorgehoben, wie sich St. Gallen aus der Vormacht der Äbte befreite, beherrscht die Darstellung⁷⁷ und findet seinen Wiederhall im Titelbild (Abb. 3). Das dreiteilig aufgebaute Bild

bende Kolumnentitel) bezeichnet sind. Der Texterschliessung dienen ein Personen- und Sachregister oder ein Inhaltsverzeichnis. Mit den Illustrationen (eingeklebte Holzschnitte oder kolorierte Federzeichnungen) werden die erzählten Geschichten nicht nur veranschaulicht, der Text wird auch optisch gegliedert. Das Erscheinungsbild, die Textorganisation und die Texterschliessung der repräsentativen Chronikreinschriften sowie die Verwendung von Illustrationen orientieren sich an damaligen Drucken von Werken mit wissenschaftlichem Anspruch.“

73 Die Handschrift liegt im Stadtarchiv St. Gallen, Signatur: 677a; zur Handschrift vgl. GAMPER: Chronikreinschriften (wie Anm. 71), S. 281–283. Die unverzichtbare Neuedition konnte für diesen Aufsatz noch nicht herangezogen werden: Joachim von Watt (Vadian): Die Kleinere Chronik der Äbte. Abtei und Stadt St. Gallen von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (719–1532) aus reformatorischer Sicht. Bearb. und hg. von BERNHARD STETTLER. Zürich 2013 (St. Galler Kultur und Geschichte. Band 37).

74 Abbildung bei GAMPER: Chronikreinschriften (wie Anm. 71), Tafel XI, allerdings seitenverkehrt.

75 Edition nach dem Autograph: ERNST GERHARD RÜSCH: Vadians Schriften über die Stadt St. Gallen und über den obern Bodensee. Schrr VG Bodensee 117 (1999), S. 99–155.

76 Vgl. zur Darstellung des Konflikts, immer mit Bezug auf Vadians Darstellung: WERNER NÄF: Vadian und seine Stadt St. Gallen. Erster Band: Bis 1518. Humanist in Wien. St. Gallen 1944, S. 17–81, S. 90–108.

77 Zur Intention der Schrift, insbesondere des dort edierten dritten Teils vgl. RÜSCH: Schriften (wie Anm. 74), hier S. 100: „Die Schrift ist keine neutrale Schilderung, sondern ein Empfehlungsschreiben, eine Lobschrift. Das tut ihrem hohen Reiz keinen Abbruch, ist doch daraus die leidenschaftliche Anteilnahme des Bürgermeisters am Wesen und Leben der Stadt, die im wahren Sinn des Wortes seine Stadt geworden ist, zu erspüren. Die längeren Abschnitte über das Lehenrecht und über die ‚Gerechtigkeiten‘ der Stadt innerhalb des Klosterbezirks waren angesichts der stets in ihrer mühsam errungenen Freiheit bedrohten und angefochtenen Stadt notwendig und von praktischer Bedeutung. Daß Vadian dabei die Linien der Entwicklung da und dort etwas verkürzt und verzeichnet und einiges überbewertet hat, liegt in der Natur einer Schrift, die zu Lob und Verteidigung verfaßt worden ist.“



Abb. 3: Joachim Vadian: «Kleinere Chronik der Äbte von St. Gallen», Reinschrift Stadtarchiv St. Gallen, Signatur: 677a, S. 431: Vorsatzblatt zu «Von anfang, gelegenheit, regiment, und handlung der weyterkandten frommen statt zu Sant Gallen».

zeigt unten einen liegenden Bären, der für den Ursprung der Stadt steht: der Heilige Gallus sei von einem Bären versorgt worden, heißt es in der Ursprungssage; in der Mitte in einem Schmuckrahmen die Silhouette der gegenwärtigen Stadt: dieser eingeklebte kolorierte Holzschnitt stammt aus der großen Eidgenössischen Chronik von Johannes Stumpf (1547–1548); darüber steht der Doppeladler für das Reich. Mit diesem Blatt wird die Aussage des ersten Titelblattes, das die Wappen St. Gallens, Doppeladler und Reichskrone zeigt, aufgenommen und durch eine zeitliche Dimension erweitert: Die politische Identität der Stadt wird in der Bindung ans Reich und in der Dauerhaftigkeit ihrer Existenz vorgestellt. Wenn Gamper hervorhebt, dass die Chronikreinschriften sich in ihrer Gestaltung an gelehrten Büchern orientieren, so trifft dies zwar teilweise zu. Doch hinzu kommt für Vadians Reinschrift, dass sie die Gestaltungsmöglichkeiten einer Handschrift klug zu nutzen weiß, indem sie mit der Einklebung von Holzschnitten individualisiertere Gestaltungselemente nutzen kann als eine gedruckte gelehrte Geschichtsschreibung, deren Kosten ansonsten zu sehr in die Höhe getrieben würden.⁷⁸ Erleichtert wird diese reiche Gestaltung durch das für gelehrte Historiographie eher ungewöhnliche Format: Das sogenannte Regalformat (Großfolio), bei dem der Buchblock 43 x 28,5 cm misst, ist deutlich größer als das jeder anderen hier behandelten gedruckten Publikation.

Caspar Peucers 1583 im Gefängnis verfasstes und 1594 gedrucktes Gedicht «*Idyllium Patria*»⁷⁹ zeigt hingegen, dass die Einschränkungen, die für historiographische Drucke in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelten, am Ende des Jahrhunderts weniger Bedeutung haben: Es ist immerhin eine lokalgeschichtliche Publikation, die auch heute noch in einer nicht zu geringen Zahl in den Bibliotheken vertreten ist. Zwar ist das Format und insgesamt die äußere Gestalt des Druckes im Vergleich zu der allerdings auch mit offiziellem städtischem Rang geadelten handschriftlichen Chronik Vadians bescheiden gehalten, doch ist das Titelverso programmatisch mit einem Holzschnitt des Bautzener Stadtwappens in einer stark geschmückten Fassung mit einem Spangenhelm gestaltet. Das Wappen nimmt Caspar Peucer als Ansatzpunkt für sein historisch-panegyrisches Gedicht. Er deutet die einzelnen Bestandteile des Wappens, besonders die goldene Mauer und die blaue Farbe, als Verbindungselemente zu einer würdigen Vorzeit: Dass Bautzen heute dieses „altehrwürdige Wappen“ trägt, verbürgt die Identität der alten Stadt mit der gegenwärtigen. Es sind Verdienste,

⁷⁸ Die Handschriften folgen damit einem die Möglichkeiten von Druck und Handschrift kombinierenden Gestaltungsmuster, wie es in jüngerer Zeit umfassend für die Inkunabelzeit und die klösterliche Kultur rekonstruiert worden ist: PETER SCHMIDT: Gedruckte Bilder in handgeschriebenen Büchern. Köln u. a. 2003 (*Pictura et poesis*. Band 16).

⁷⁹ Biographisches zu Caspar Peucer: GÜNTHER WARTENBERG: Caspar Peucer – ein Humanist und Universalgelehrter im konfessionellen Zeitalter. In: Caspar Peucer (1525–1602). Wissenschaft, Glaube und Politik im konfessionellen Zeitalter. Hgg. von HANS-PETER HASSE und GÜNTHER WARTENBERG. Leipzig 2004, S. 19–32; im selben Band zum «*Idyllium patria*»: RAINER KÖSSLING: »*Idyllium Patria*« – Caspar Peucers Lobgedicht auf die Oberlausitz, S. 299–318; Edition mit Wiedergabe des Erstdrucks und Übersetzung von RAINER KÖSSLING. Stadtmuseum Bautzen. Jahresschrift 7 (2001).

die die Stadt „vor Zeiten“ erworben hat, als deren dauerhaftes Zeichen das Wappen gilt. Auch in der Widmung setzt sich die enge Verbindung der Vergangenheit mit der Gegenwart fort. Peucer nimmt bei aller Kunstlosigkeit der Verse für sich in Anspruch, „tief in die Zeit zu dringen“, wahrheitsgemäß zu berichten und damit den wenigen Altertümern zu ihrem Recht zu verhelfen: *Haec patria memoro tenui quae carmine gesta / altius historica sed repetita fide*; Peucer kann zwar wenig berichten, doch manches Denkmal weise dennoch aufs Alter hin.⁸⁰

III.3 Charakterliche Einheit

In der sprachlichen Ausdeutung wird das Wappen der Stadt Bautzen dann zum Zeichen einer charakterlichen Identität der alten Stadt mit der gegenwärtigen. Die Form des Textes als Gedicht ermöglicht einen weiteren Schritt: In einer Personifikation wird die Stadt selber zum Subjekt gemacht, zur Trägerin der Eigenschaften ihrer Bürger. Sie ist es, die sich den Wappenschmuck verdient hat, in ihrer Tapferkeit im Dienst des christlichen Reiches gegen die heidnische sarmatische Schar, wie Peucer im Epigramm auf das Wappen schreibt. Die Stadt ist schon vor Zeiten begnadet von Christus, der alte Ruhm wird mit dem Wunsch verbunden, auch in der Gegenwart durch Gottes Hilfe eine städtische Regierung zu finden, die dem Recht und dem Frieden und der Liebe zur *patria* verpflichtet ist.

Die räumliche Einheit der Stadt wird in der Dichtung zur Verpflichtung einer charakterlichen Einheit, die die zeitliche Distanz überdauert. In der Präsentation des Druckes ist das Zeichen hierfür das „altehrwürdige Wappen“. Wappen eignen sich dafür, sowohl räumlich als auch personal eine Identität zu behaupten, da sie als Insignien nicht nur für Individuen oder Familien, sondern auch für politische Herrschaftseinheiten fundamentale Relevanz besaßen. Historiographische Publikationen sind die quasi-natürlichen Orte, um die genealogischen Bedeutungen von Wappen hervorzuheben und – wenn auch nicht immer so explizit wie bei Peucer, so doch implizit die „Altehrwürdigkeit“ von Wappen zu belegen. Die hier untersuchten historiographischen Publikationen verwenden deshalb auch immer wieder Wappen, um eine Identitätsbehauptung ihrer Darstellung zu stützen. Dies gilt schon für die «Carta marina» des Olaus Magnus, auf der an prominentester Stelle und mit ausführlichem Kommentar die schwedischen Wappen und ihre geschichtliche Entwicklung behandelt werden. Das gilt ebenso für das Titelblatt der französischen Geschichte Robert Gaguins: Im Zentrum stehen der Heilige Dionysius, der seinen Kopf unter dem Arm bis zum dadurch als auserwählten Ort gekennzeichneten späteren Platz der königlichen Abtei St. Denis getragen hat und neben ihm der zweite Heilige des französischen

⁸⁰ CASPAR PEUCER: *Idyllium Patria*: fol. A iiv: *Ad ordines amplissimos superioris Lusatiae*. Die Übersetzung von Kößling: „Diese Geschichte der Lausitz, die ich in kunstlosen Versen schildere, tief in die Zeit dringend, doch wahrheitsgemäß.“

Königtums, der Heilige Remigius. Umrandet werden diese beiden Figuren, die für das Königreich stehen, mit den Wappenbildern der französischen Regionen und Orte, die gemeinsam das Königreich bilden.⁸¹ Werden hier die Abbildungen auf das nationale Königtum bezogen, so sind die zahlreichen Wappen auf dem Titelblatt der Werke Otto von Freisings Zeichen der besonderen Würde der habsburgischen Familie (unter Karl: Burgunds Wappen seitenverkehrt). In Alain Boucharts häufiger Verwendung des Wappens wird die Identitätsbehauptung der ältesten mit der gegenwärtigen Bretagne manifest, insbesondere da er erstens die Wappenveränderungen in der Erzählung benennt und da zweitens im kolorierten Exemplar für Claude de France ihre individuelle Variante des bretonischen Wappens gezielt eingesetzt wird.

Verwendungen in dieser Art ergänzen Bilder in Drucken, wie sie nicht nur bei Alain Bouchart, sondern sowohl in Robert Gaguins französischer Geschichte als auch in seiner Caesar-Übersetzung gefunden werden können. Exemplarisch genannt sei hier Robert Gaguins Caesar-Übersetzung mit einem Schlachtenbild, das den römischen Caesar als mittelalterlichen Feldherrn zeigt: Die antike Vergangenheit ist indifferent zur Gegenwart. Wie Gaguin in der Vorrede an den französischen König Karl VIII. schreibt, könne er aus Caesars Beschreibungen die Sitten und Lebensweisen seiner Völker, wie sie sie von Anfang an hatten und immer noch haben, kennenlernen; Caesar zu lesen könne ihm helfen, sie nach ihrer natürlichen Veranlagung und alter Sitte, die sich nur durch Zwang oder Gewalt und nicht ohne großen Lärm und Schaden ändern ließen, zu regieren.⁸² Die Gallier zu Caesars Zeiten sind identisch mit dem Volk des französischen Königs. Als gegenwartsorientierte Vergangenheitsdarstellungen im Sinne von Hans Werner Goetz vermitteln die historiographischen Publikationen ihre je spezifischen Identitätskonstruktionen, nicht um „das Vergangene in seiner jeweiligen Besonderheit zu würdigen, es erhöhte aber den Aussagewert der Geschichte in bezug auf die

81 Gaguin: Compendium (wie Anm. 32): Abgebildet sind (von links oben bis rechts unten) folgende beschriftete Wappen: Reims, Langres, Laon, Beauvais, Chalon, Noyon, Bourgogne, Normandie, Guyenne, Champagne, Toulouse, Flandres. In der Mitte zwischen den beiden Heiligen steht ein Wappenbaum mit dem gekrönten Lilienwappen, die Unterschrift lautet: *Haec sunt francorum celebranda insignia regum quae demissa polo sustinet alma fides.*

82 Robert Gaguin: *Les commentaires de Jules Cesar*. Paris 1485, Vorwort an König Karl VIII., fol. a iiv–a iiir: *et par ce il vous apperra quelles condicions, quelles meurs et quelle conduite, quelle puissance, quelle force et quelle maniere de vivre chascune gent estant soubz vostre gouvernement et seigneurerie auoient des lors et comment encores ilz retrouuent auscunes choses de ce temps la, et ce vous peut beaucoup prouffiter a conduire et gouverner chascune nacion selon linclinacion naturelle et coustume ancienne laquelle ne se peut changier par rigueur ou violence sans grant bruit et dommaige et quant a ce qui touche les faiz de cheuallerie et de guerre vous cognoistrez en ce liure le conseil et meure deliberacion quon doit avoir avant quon commence discord ne guerre et comment on ne doit estre legier ne soudain a croire mauvaiz raportz ne a entreprendre grans et perilleux affaires telz comme sont guerres par lesquelles lestat des princes et de toutes communautes et choses publiques est souuent enuerse perdu et deffait. Et pour ce que en lisant vous apperceuerez quelle utilite ce liure vous pourra faire.*

eigene Zeit.“⁸³ Als Bedingung, um *exempla* aus der Geschichte ziehen zu können ist eine gewisse andauernde „Gleichheit“ von Handlungsbedingungen notwendig. Gaguin führt dies in seiner Vorrede aus und die typologische Verwendung von Abbildungen und Wappen in den Historiographien suggeriert sie.⁸⁴ Diese Art der Geschichtswahrnehmung zeigt sich auch in den unscheinbaren Listen, die in den Drucken von Meyere und Leodius für die verwendeten Autoren, wichtiger aber auch in den Herrscherlisten, die bei Robert Gaguin und Alain Bouchart abgedruckt sind. Sie unterstützen die identifikatorische Anlage von Boucharts Geschichtsschreibung, die, wie Laurence Moal herausgearbeitet hat, durch eine Alteritätskonstruktion der Erzählung hergestellt wird.⁸⁵ Gemeint ist aber keine historische, sondern eine geographische Alterität, die einer historischen Kontinuität entgegengestellt wird: Boucharts Wunsch, eine ethnische Kontinuität darzustellen, führe dazu, dass die Bretonen des Festlands von den Bretonen der Britischen Inseln unterschieden werden müssen.⁸⁶ Für die Identitätskonstruktion der Geschichtsschreibung sind deshalb die Markierungen von Zäsuren ebenso wichtig wie die Anfänge, die die Bretonen an einem Ur-Anfang zeigen.⁸⁷ Denn über die Zäsuren

83 HANS-WERNER GOETZ: Die Gegenwart der Vergangenheit im früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsbewußtsein. HZ 255 (1992), S. 61–97, hier S. 82; vgl. auch S. 78 „trotz historischen Sinns, den Charakter einer gewissen Zeitentrücktheit, nämlich einer mangelnden Sensibilität für epochen- und situationsspezifische Bedingungen“.

84 Goetz fasst dies für die Geschichtswahrnehmung des Mittelalters insgesamt zusammen: HANS-WERNER GOETZ: Vergangenheit und Gegenwart. Mittelalterliche Wahrnehmungs- und Deutungsmuster am Beispiel der Vorstellungen der Zeiten in der früh- und hochmittelalterlichen Historiographie. In: Zwischen Wort und Bild. Wahrnehmungen und Deutungen im Mittelalter. Hgg. von HARTMUT BLEUMER u. a. Köln u. a. 2010, S. 157–202, hier S. 199f: „Etwas konnte vergehen und entstehen, vergessen oder erneuert werden, aber es war nicht von grundauf anders(artig) und konnte daher ohne weiteres mit gegenwärtigen Zuständen verglichen und nach denselben Kriterien bemessen werden.“ Vgl. auch S. 174: „Sind praeteritus und antiquus, aber auch olim und tunc somit zunächst auf einen – viel oder auch nur wenig – früheren (allerdings oft andauernden) Zustand gerichtet, so schafft die häufige Gegenüberstellung von ‚Damals‘ und ‚Jetzt‘ jeweils eine mehr oder weniger klare Abgrenzung beider Zeiten, die in jedem Einzelfall eine zeitliche Einordnung erlaubt, im Gesamtvergleich allerdings ebensowenig zu einem eindeutigen Ergebnis führt: Es gibt keine feste Grenze zwischen Gegenwart und Vergangenheit.“ und ebd. S. 197: „Man wird ebenso feststellen können, daß über der chronologischen Erzählung (...) eine Abgrenzung der Vergangenheit von der Gegenwart begrifflich und in der Vorstellung vorhanden, eine klare zeitliche (und nur ansatzweise auch eine inhaltliche) Scheidung jedoch weder intendiert war noch notwendig erschien und letztlich auch gar nicht möglich war.“

85 LAURENCE MOAL: Les peuples étrangers dans les chroniques bretonnes à la fin du Moyen Âge. RH 131 (2009), S. 499–528, hier S. 500: „La quête identitaire ne va pourtant pas de soi et se fonde en partie sur la conscience de l’altérité. Si leur mission première consiste à glorifier le duché et les Bretons, les chroniqueurs s’efforcent aussi d’établir une distinction avec les autres nations mais l’entreprise n’est pas aisée.“

86 MOAL: Les peuples (wie Anm. 84), S. 511: „Le désir de continuité ethnique revendiqué jusque-là entre les Bretons armoricains et insulaires n’est plus possible, un même nom ne pouvant pas être porté dans deux territoires.“

87 MOAL: Les peuples (wie Anm. 84), S. 527: „Les Bretons doivent en fait apparaître comme les premiers arrivés en Gaule, les premiers convertis et les premiers détenteurs d’une autorité royale.“

hinaus wird in der Fortführung der Liste eine Kontinuität der Geschichte, eine unauflösbare Beziehung zwischen Vergangenheit und Gegenwart dargestellt.⁸⁸

Eine solche starke Beziehung zum historischen Gegenstand wird durch das programmatische Titelblatt der Werke Otto von Freisings ebenfalls ausgestellt. Im Unterschied zu Alain Bouchart aber scheint sich hier eine Differenzierung der Zeiten und eine Konzentration auf das kaiserliche Mittelalter als bevorzugte Referenzkultur durchzusetzen – weshalb auch die homerischen Zitate, die ohne Beeinträchtigung der Anlage des Titelblattes getilgt werden konnten, bei der Edition der Werke Ottos abgeschnitten wurden.⁸⁹ In der Konzentration auf die Habsburger Wappen und der Löschung der Namen und Titel Karls und Ferdinands wird zusätzlich deutlich, dass mit den Wappen die Identität der Person durch eine historische Dimension verstärkt wird.⁹⁰

Diesen identifikatorischen und tendenziell bruchlos positiven Vergangenheitsdarstellungen entgegen steht das Titelblatt der Einhard-Edition. Es ist ebenfalls auf die eigene Gegenwart bezogen, doch zeigt es einen völlig anderen Umgang mit der Referenzkultur. Es sind lediglich zwei Elemente, die Zusammenhang und Gemeinsamkeit der beschriebenen historischen Person und der die Widmung empfangenden gegenwärtigen Person betonen, nämlich der gemeinsame Name und der kaiserliche Doppeladler. Überbietend und distanzierend hingegen können die weiteren Elemente des Blattes verstanden werden. Das gilt sowohl für die oben ausführlich besprochene Personendarstellung als auch für die weiteren Wappen und ihre Zuordnung. Während auf der Seite des Habsburgers die Wappen Österreichs und Aragon-Kastilien stehen, werden Karl dem Großen die französischen Lilien und zugleich die älteren Kröten zugeordnet, die als pagane Symbole angeblich nur Verwendung bis zur Taufe Chlodwigs gefunden hatten.⁹¹

88 Vgl. hierzu wiederum HANS-WERNER GOETZ: *Vergangenheit und Gegenwart* (wie Anm. 83), hier S. 165: „Nicht minder bedeutsam ist die Vorstellung von Wandel und Zäsuren in der Geschichte, die jedoch konform geht mit der Betonung der Kontinuität und des ständigen Bezugs von Vergangenheit und Gegenwart: Einer ‚Verzeitlichung‘ der Ereignisse entspricht auf der Sinnebene eine ‚Entzeitlichung‘ des Vergangenen.“

89 Zur Bedeutung des Mittelalters als eigener Referenzeпоche für die Memoriakultur um Maximilian und die bedeutende Rolle Peutingers vgl. neben anderen Arbeiten derselben Verfasserin: UTA GOERLITZ, „...sine aliquo verborum splendore...“ Zur Genese frühneuzeitlicher Mittelalter-Rezeption im Kontext humanistischer Antike-Transformation. Konrad Peutinger und Kaiser Maximilian I. In: *Historiographie des Humanismus. Literarische Verfahren, soziale Praxis, geschichtliche Räume*. Hgg. von JOHANNES HELMRATH u. a. Berlin 2012 (Transformationen der Antike. Band 12), S. 85-110.

90 Vgl. dazu KARL VOCELKA und LYNNE HELLER: *Die Lebenswelt der Habsburger. Kultur- und Mentalitätsgeschichte einer Familie*. Graz 1997, S. 153–157. Valentin Groebner legt besonderen Wert auf die individuelle Verfügbarkeit von Wappen und verkleinert dabei die „herkömmliche“ Bewertung von Wappen. Die Wahl der Wappen aber ist weder so frei, wie dies Groebner suggeriert, noch erschöpft sie sich in einer Darstellung der gegenwärtigen Person. Die Identität und die Dignität der Person werden durch die historische Dimension der Wappen in besonderer Weise gefördert. Vgl. VALENTIN GROEBNER: *Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters*. München 2004, hier S. 32–36.

91 Zur zwiespältigen Symbolik der Kröten, je nach Blick auf die aktuelle französische Monarchie, vgl. MICHAEL RANDALL: *On the Evolution of Toads in the French Renaissance*. *Renaissance Quarterly*

Statt einer Identitätsbehauptung von vergangener Zeit und eigener Gegenwart wird hier eine Distanzbehauptung aufgestellt, die die Größe Karls V. als besonderen zivilisatorischen Fortschritt konstruiert und insofern den zeitlichen Abstand des großen Kaisers Karl I. zur eigenen Gegenwart ähnlich wahrnimmt wie Susanna Burghartz es später in der Parallelisierung der Picten zu den amerikanischen Ureinwohnern bei de Bry beobachtet hat: „Indem das ‚damals‘ der Picten und damit der ‚Alten Welt‘ zum ‚jetzt‘ der ‚Neuen Welt‘ wird, werden zeitliche und räumliche Distanz zum Äquivalent, Entwicklung wird zum verbindenden Dritten zwischen Vergangenheit und Fremde.“⁹²

Eine solche, Epochen abgrenzende, Art der Präsentation ist allerdings die Ausnahme unter den hier behandelten historiographischen Publikationen und wohl kaum zufällig mit einer Edition eines mittelalterlichen Autors zu verbinden. Offenbar ist für eine identifikatorische Funktion der Historiographie die Darstellung eines möglichst bruchlosen Zusammenhangs von Vergangenheit und Gegenwart naheliegender und hilfreicher als die Konstruktion eines Neuanfangs und einer Alterität, weshalb auch der Gebrauch von *media aetas* oder *media antiquitas* bei Vadian und Rhenanus nicht von vorneherein als Terminus technicus für eine abgeschlossene Epoche genommen werden können.⁹³

Die Darstellungsformen unterstützen durchweg die Tendenz der Geschichtsschreibung, Evidenzen und Eindeutigkeiten herzustellen – gegenläufige Argumentationen finden sich in den Ausstattungselementen nicht, unterstützt wird der Anspruch (emphatisch gesprochen), die einzig wahre Geschichte zu sein. Auf Wappen als wichtige identifikatorische Mittel mit historischer Dimension habe ich wiederholt hingewiesen, doch sind die augenfälligsten und auffälligsten Darstellungselemente nicht

57 (2004), S. 126–164, insbesondere S. 143–146 zu den Deutungsmöglichkeiten für eine positive Einschätzung der Kröten; S. 156–158 zu den negativen Deutungen im 17. Jahrhundert von den spanischen Niederlanden aus mit Bezug auf die französische Monarchie. Eine ähnliche Wappendarstellung für Karl, die seine französische Herrschaft und das Reich zusammenführt, aber auf die Kröten verzichtet, zeigt ein süddeutsches Wappenbuch aus der Zeit um 1530: BSB Cod.icon. 391, fol 139r für Karl den Großen: Kombination aus goldenen Lilien auf blauem Grund (links) und Doppeladler (rechts), Digitalisat: <http://codicon.digitale-sammlungen.de/Blatt_bsb00007681,00279.html?prozent=1>.

92 BURGHARTZ: Alt, neu oder jung? (wie Anm. 60), S. 198; vgl. auch ebd., S. 196: „Der erste von Theodor de Bry edierte Band enthielt einen kolonialen Werbetext zur aktuellen Lage der neu gegründeten englischen Kolonie Virginia von Thomas Harriot und zweiundzwanzig Kupferstiche zum ‚neugefundenen‘ Land und seinen Einwohnern. Diesen Darstellungen fügte de Bry fünf weitere Kupferstiche nach Vorlagen von White und Le Moine bei und erklärte in einer kleinen Vorrede, es handle sich hier um ‚Contrafeyt der Volcker, genannt Picten‘, die vor Zeiten in England gelebt hätten. Die Parallelisierung zwischen den Bewohnern der ‚Neuen Welt‘ und den ursprünglichen Einwohnern der ‚Alten‘ – den eigenen Vorfahren und Urahnen fand nicht nur auf der Ebene der Bilder statt, sondern wurde schon einleitend im Text explizit gemacht, wo de Bry erklärte, es gehe ihm darum zu beweisen, daß die Engländer vor Jahren eben so wild gewesen seien ‚als die Virginischen‘.“

93 Vgl. hierzu knapp und prägnant: PETER SCHÄFFER: The Emergence of the Concept „Medieval“ in Central European Humanism. *Sixteenth Century Journal* 7 (1976), S. 21–30.

unbedingt die bedeutsamsten; häufig genug kommt gerade gelehrte Geschichtsschreibung wie die des Leodius, des Beatus Rhenanus oder anderer sogar ohne aufwändige Titelblätter und Bebilderung aus. Je nach Ziel und Publikum und je nach Umfang der Ausstattung erhalten die einzelnen Elemente: Schriften, Indices, Titelblätter, Bebilderung und anderes unterschiedliche Bedeutung. Eine historische Dimension kann dann auch ein kaiserliches Druckprivileg erhalten, zumal wenn es als eines der wenigen paratextuellen Elemente besondere Aufmerksamkeit erlangen kann. Kaiserliche Druckprivilegien sollen zunächst dem Drucker und Verleger besondere Sicherheit vor Nachdruck und dem gedruckten Text eine kaiserliche Autorität verleihen, sie haben also politische, juristische und ökonomische Bedeutung. Sie sind als Privilegien Ausdruck kaiserlichen, herrschaftlichen Willens. Dies gilt genauso auch für das Privileg für den Druck des «Compendium chronicorum Flandriae» von Jacques de Meyere 1538 in Nürnberg. Gerade hier aber lässt eine Formulierung über die Druckbedingungen aufhorchen: *Nous luy octroyons qu'il pourra faire imprimer son dit ouvrage et livres des histoires et croniques de Flandres ... pourveu toutefois que ledit suppliant en faisant faire ladite impression ensuivra les corrections et changements faitz audit livre par lesdits de nostre conseil en Flandres, et qu'il y obmettra linsertion des privileges daucunes villes et communautés particulieres, dont audit volume est faicte mention.*⁹⁴

Hier werden das Strittige der Vergangenheitsdeutung, die Brüchigkeit der Evidenz und eine alternative Identifikation zugleich abgewiesen und dennoch sichtbar gehalten. Gegen die Eigenständigkeit der flämischen Städte wird die Geschichtsdeutung autoritär festgeschrieben und dennoch durch den Druck die alternative Möglichkeit präsentiert. Pointiert und zum Abschluss wird damit die politische Bedeutung von Geschichtsschreibung ob lokal, regional oder national und ihren Kontinuitätskonstruktionen noch einmal offengelegt. Deshalb heißt es eben nicht nur bei Bouchart, dass eine Chronik nur derjenige schreiben darf, der dazu beauftragt ist, so wie er es von Anne ist.⁹⁵ Da gelehrte Geschichtsschreibung in den Auseinandersetzungen um politische Herrschaft zwischen den verschiedenen Herrschaftsträgern genutzt wird⁹⁶, ist nicht der Autor des Textes allein der Herrscher über die Gestalt des Buches und ist die Präsentationsform eminenten Teil einer Identitätskonstruktion, die die Vergangenheit als Teil der eigenen Gegenwart versteht.

⁹⁴ Meyere: Compendium (wie Anm. 18), fol. aa 1v–aa 2r.

⁹⁵ Siehe Anm. 11.

⁹⁶ Eine Fallstudie zu einem ähnlich gelagerten Fall im späteren 16. Jahrhundert: ARNO STROHMEYER: Propaganda durch Geschichte? Die Verbreitung des Geschichtsbildes der Stände in den innerösterreichischen Ländern im Zeitalter der Konfessionalisierung. In: Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert). Hg. von KAREL HRUZA. Wien 2002 (DenkschrWien. Band 307. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Band 6), S. 255–272, hier S. 270: „in der Stabilisierung bzw. im Ausbau der konstitutionellen und konfessionellen Ideologie der Landschaften, die in Opposition zum wachsenden landesfürstlichen Zentralismus stand und dazu diente, die verfassungsmäßige Stellung der Stände – ihre politische Partizipation – zu untermauern.“